

GERMANIA SACRA

NEUE FOLGE 27

DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ TRIER

DAS ERZBISTUM TRIER

6



GERMANIA SACRA

HISTORISCH-STATISTISCHE BESCHREIBUNG DER KIRCHE DES ALTEN REICHES

HERAUSGEGEBEN VOM
MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR GESCHICHTE
REDAKTION
IRENE CRUSIUS

NEUE FOLGE 27
DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ TRIER

DAS ERZBISTUM TRIER

6

DIE STIFTE ST. WALPURGIS IN WEILBURG
UND ST. MARTIN IN IDSTEIN

1990

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

DAS
ERZBISTUM TRIER

6

DIE STIFTE
ST. WALPURGIS IN WEILBURG
UND ST. MARTIN IN IDSTEIN

IM AUFTRAGE
DES MAX-PLANCK-INSTITUTS FÜR GESCHICHTE
BEARBEITET VON

WOLF-HEINO STRUCK

1990

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Germania sacra : Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches / hrsg. vom Max-Planck-Inst. für Geschichte. Red. Irene Crusius. — Berlin ; New York : de Gruyter

NE: Crusius, Irene [Red.]; Max-Planck-Institut für Geschichte <Göttingen>

N.F., 27 : Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier. Das Erzbistum Trier.

6. Struck, Wolf-Heino: Die Stifte St. Walpurgis in Weilburg und St. Martin in Idstein. — 1990

Das **Erzbistum Trier** / im Auftr. d. Max-Planck-Inst. für Geschichte. — Berlin ; New York : de Gruyter
(*Germania sacra* ; ...)

6. Struck, Wolf-Heino: Die Stifte St. Walpurgis in Weilburg und St. Martin in Idstein. — 1990

Struck, Wolf-Heino:

Das Stift St. Walpurgis in Weilburg und St. Martin in Idstein / im Auftr. d. Max-Planck-Inst. für Geschichte bearb. von Wolf-Heino Struck. — Berlin ; New York : de Gruyter, 1990.

(Das Erzbistum Trier ; 6) (*Germania sacra* ; N.F., 27 : Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier)

ISBN 3-11-012300-2

ISSN 0435-5857

© Copyright 1990 by Walter de Gruyter & Co., D-1000 Berlin 30.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Satz und Druck: Arthur Collignon GmbH, Berlin 30
Buchbinderische Verarbeitung: Lüderitz & Bauer, Berlin 61

VORWORT

Die im Auftrag des Max-Planck-Instituts für Geschichte 1961 begonnene und nach zehnjähriger Unterbrechung 1981 wieder aufgenommene Bearbeitung der sieben ehemaligen Kollegiatstifte im einst zur Diözese Trier gehörenden Gebiet rechts des Rheins für das Unternehmen der *Germania Sacra* gedieh zu Veröffentlichungen 1986 mit dem Buch über das Stift St. Lubentius in Dietkirchen und 1988 mit dem Band über die Stifte St. Severus in Gemünden und St. Maria in Diez. Ebenso wie letztere Arbeit betrifft der neue Band wieder zwei Kollegiatstifte, die als Residenzstifte je ein Territorium repräsentierten.

Die Stifte St. Walpurgis in Weilburg und St. Martin in Idstein weisen insoweit eine nähere Beziehung untereinander auf, als sie ihre Aufgabe als Residenzstift in jeweils einem Territorium der Grafen von Nassau des walramischen Stammes südlich der mittleren Lahn erfüllten. Wie aber zwischen den geographisch, territorial und besitzrechtlich sich nahestehenden Kollegiatstiften in Gemünden und Diez durch ihren Altersunterschied eine wesentliche Verschiedenheit ihrer Verfassung gegeben war, so unterscheiden sich in dieser Hinsicht ebenfalls die Stifte in Weilburg und Idstein von ihrer Entstehung her grundlegend. Denn das Stift in Idstein wurde erst im Spätmittelalter als Residenzstift gegründet. Dagegen entstand das daher in dem Buch vorangestellte Stift in Weilburg bereits im Hochmittelalter als eine der vier von den karolingischen Pfalzstiften angeregten, das mittlere Lahnggebiet räumlich erfassenden Stiftsgründungen der Konradiner. Die Vereinigung beider Stifte in einem Band möchte also erneut die Prüfung und Feststellung erleichtern, inwieweit ihr unterschiedliches Alter sich in Abweichungen ihrer Verfassung ausprägte.

Mit ihrer Einbindung in ein Territorium hängt es zusammen, daß die Stifte in Weilburg und Idstein ihr Ende als katholische Einrichtung fanden, als die Landesherrschaft die Augsburgische Konfession zur Geltung brachte. Der Aufhebungsprozeß verlief differenziert nach den besonderen Bedingungen der beiden nassauischen Territorien und nach der unterschiedlichen Verfassung der beiden Stifte. Er kam jedoch gleichzeitig um die Mitte des 16. Jahrhunderts zum Abschluß, als Kaiser Karl V. mit der Politik des Augsburger Interims scheiterte.

Von der hochmittelalterlichen Epoche unter dem Hochstift Worms ist kein eigenes Zeugnis des Stifts Weilburg überliefert. Auch kann aus dem

Spätmittelalter weder vom Stift Weilburg noch vom Stift Idstein der Nachweis einer vorbildlichen Archivpflege erbracht werden. Doch die erkennbaren großen Lücken in der Archivüberlieferung beider Stifte sind erst eingetreten, nachdem die Stifte durch den Übergang des Landes zum Protestantismus ihr Eigenleben verloren. Wegen der durch diesen Traditionsbruch verursachten Schmalheit der Quellenbasis schien es angebracht, ausführlicher auf einzelne Stiftdokumente einzugehen, als es bei Stiften mit reichen Archivschätzen möglich und nötig ist. Ihr Charakter als Residenzstifte bot den Vorteil, zusätzliche Information aus dem Quellenmaterial des Territoriums, insbesondere den Rechnungen der lokalen Staatsverwaltung, zu gewinnen. Zur Redintegration der Archivüberlieferung der beiden Kollegialstifte erwies es sich außerdem als nützlich, daß wie in dem Band über die Stifte Gemünden und Diez ein Paragraph mit dem Ausblick auf die Fortsetzung des katholischen Instituts als protestantischer Stiftsfonds eingeschaltet wurde.

Die Darstellung konnte davon profitieren, daß das Urkundenmaterial beider Stifte bis 1500 in meinem 1959 erschienenen zweiten Band der „Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn“ vorliegt, auch dort die Archivgeschichte behandelt und die Entwicklung und das Ende der Stifte im 16. Jahrhundert skizziert ist. Die Edition der Zehntverpachtungsprotokolle von 1444 bis 1494 und des Gültregisters von 1507 des Weilburger Kollegiatstifts in Teil 1 von Band 5 der „Quellen“ im Jahr 1983 ermöglichte noch wichtige Aufschlüsse für dessen Personallisten und Verfassung. Das Gesinde des Idsteiner Kollegiatstifts fand sich im „Reichssteuerregister der Herrschaft Idstein von 1499“, dessen 1496/97 aufgestellte Listen ich im Hessischen Jahrbuch für Landesgeschichte 40. 1990 edieren werde.

Der im Vorwort vom Januar 1959 zum oben erwähnten Band 2 der „Quellen“ ausgesprochene Dank an Archive, Bibliotheken und Personen für Benutzungsmöglichkeiten und Auskünfte galt großen Teils auch bezüglich der Stifte Weilburg und Idstein. Besondere literarische Hilfe leistete für das Stift Weilburg die durch ihren Materialreichtum ausgezeichnete „Territorialgeschichte des Oberlahnkreises (Weilburg)“ von Karl Hermann May und für das Stift Idstein die maschinenschriftliche „Territorialgeschichte der Grafschaft Nassau-Idstein und der angrenzenden Ämter“ von Waldemar Schmidt. Bei Wiederaufnahme der Beschäftigung mit diesem Band erfreute ich mich der günstigen Arbeitsmöglichkeit im Hessischen Hauptstaatsarchiv seitens seines Leiters, Herrn Ltd. Archivdirektors Dr. Wolf-Arno Kropat. Für wichtige Hinweise und Entgegenkommen bei der Benutzung des Landeshauptarchivs Koblenz habe ich dessen Leiter, Herrn Ltd. Archivdirektor Professor Dr. Franz-Josef Heyen, zu danken. Zu

Dank für ermöglichte Archivalieneinsicht bin ich ferner verpflichtet dem Bistumsarchiv in Limburg, dem Katholischen Priesterseminar in Mainz, dem Hessischen Staatsarchiv Marburg und Bayerischen Staatsarchiv Würzburg, dem Stadtarchiv Frankfurt a. M. und Stadtarchiv Weilburg. Bei der Zugänglichmachung von Plänen erfuhr ich freundliche Hilfe bezüglich des Stifts Weilburg durch Herrn Dipl.-Ing. Ottfried Gebhardt von der Verwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu Darmstadt und Herrn Museumsleiter Paul Wienand vom Heimat- und Bergbaumuseum der Stadt Weilburg, hinsichtlich des Stifts Idstein durch den Leiter des dortigen Stadtarchivs, Herrn Realschullehrer Karl Heinz Bernhard, und Herrn Dipl.-Ing. Ernst Garkisch von der Stadtverwaltung in Idstein. Mit Herrn Baudirektor a. D. Hanns Maiwald konnte ich den Turm der Schloß- und Pfarrkirche in Weilburg besichtigen, durch Herrn Dekan Johannes Hildebrand vom Pfarramt I der Evangelischen Kirchengemeinde Idstein die Kirche in Idstein einschließlich der Gruft und Dachräume kennenlernen. Herrn Archivrat Dr. Hans-Joachim Häbel verdanke ich die Anfertigung des Lageplans der Kirche zu Idstein. Nicht zuletzt möchte ich Frau Dr. Irene Crusius insbesondere für den Hinweis auf die Predigten Gabriel Biels in der Idsteiner Kirche danken.

Wiesbaden, im März 1990

Wolf-Heino Struck

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	V
Abkürzungen	XV

DAS STIFT ST. WALPURGIS IN WEILBURG

1. Quellen, Literatur und Denkmäler	3
§ 1. Quellen	3
1. Ungedruckte Quellen	3
2. Gedruckte Quellen	4
§ 2. Literatur	9
§ 3. Denkmäler	15
1. Die Kirche: a) Die mittelalterliche Stiftskirche — b) Die Pfarrkirche St. Martin — c) Das räumliche Verhältnis der Stiftskirche zur Pfarrkirche — d) Der Neubau der Kirche in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts	15
2. Die Altäre und die Kanzel	28
3. Der Taufstein	28
4. Die Grabdenkmäler	29
5. Der Kirchenschatz	31
6. Liturgische Handschriften	36
7. Die Orgel und sonstige innere Einrichtung der Kirche	37
8. Die Glocken	38
9. Nebengebäude und Stiftsbering: a) Allgemeines — b) Der Friedhof — c) Die Stiftsgebäude und Kurien der Stiftspersonen	39
2. Archiv und Bibliothek	45
§ 4. Das Archiv	45
§ 5. Die Bibliothek	49
3. Historische Übersicht	51
§ 6. Namen und Lage, Patrozinium	51
§ 7. Die kirchlichen Verhältnisse vor Gründung des Stifts	54
§ 8. Die Stiftsgründung	56
§ 9. Die Entwicklung des Stifts	56
1. Unter König Konrad I.	56
2. Unter dem Hochstift Worms	60
3. Unter den Grafen von Nassau	65
§ 10. Die Aufhebung des Stifts als katholische Institution	66
§ 11. Das Stift als protestantischer Vermögensfonds	73

4. Verfassung und Verwaltung	76
§ 12. Die Statuten	76
§ 13. Das Kapitel	78
1. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft: a) Persönliche Qualität des Aufzunehmenden — b) Verleihungsberechtigte — c) Formen der Aufnahme als Kanoniker und der Zulassung zum Kapitel — d) Wartezeiten — e) Verlust der Mitgliedschaft	78
2. Pflichten der Kapitelsmitglieder: a) Residenzpflicht — b) Got- tesdienstliche Pflichten — c) Anstandspflichten — d) Klei- dung — e) Disziplinarordnung	82
3. Rechte, Besitz und Einkünfte	89
4. Die Kapitelssitzungen	93
5. Die zahlenmäßige und ständische Zusammensetzung des Kapi- tels	95
6. Der Pfarrer	96
§ 14. Die Dignitäten	102
1. Der Propst: a) Allgemeines — b) Die Stellung des Propstes im Stift — c) Die Besitzergreifung des Propstes	102
2. Der Dekan: a) Die Rechte des Dekans — b) Die Bestellung des Dekans — c) Die Pflichten des Dekans	105
3. Der Scholaster	108
4. Der Kantor	111
5. Der Kustos (Thesaurar)	111
§ 15. Die Ämter	112
1. Der Kellner	112
2. Der Präsenzmeister	116
3. Die Bau- oder Fabrikmeister	118
4. Der Hebdomadar	119
5. Die Prospektoren	119
§ 16. Die Vikarien und Altarpfründen	120
1. Allgemeines	120
2. Die Altäre und Vikarien im einzelnen: Allerheiligen — St. Andreas — St. Antonius — St. Barbara — St. Johannes Baptist und Evangelist — Bitteres Leiden Christi, Passionsaltar — St. Margareta — Mariä Empfängnis — Mariä Heimsuchung — St. Martin — St. Matthäus — St. Nikolaus — St. Philipp in der Burg — St. Walpurgis	122
§ 17. Die <i>familia</i> des Stifts	146
1. Die Vasallen und das Gesinde des Propstes	146
2. Der Organist	147
3. Der Schulrektor und Schulmeister	147
4. Der Glöckner	149
5. Der Küster	151
6. Die Scholaren	151
§ 18. Äußere Bindungen und Beziehungen	153
1. Verhältnis zum Papst	153
2. Verhältnis zum Kaiser und König	155

3. Verhältnis zum Erzbischof und Kurfürsten von Trier: a) Allgemeines — b) Anteil an der Pfründenbesetzung — c) Besteuerung	155
4. Verhältnis zum Landesherrn: a) Allgemeines — b) Besteuerung — c) Seelgedächtnis und Totenoffizium	158
5. Verhältnis zur Stadt Weilburg	163
6. Verhältnis zum Archidiakon	166
7. Verhältnis zum Archipresbyter	166
8. Verhältnis zu anderen geistlichen Instituten	167
§ 19. Siegel	170
5. Religiöses und geistiges Leben	172
§ 20. Die Reliquien	172
§ 21. Bruderschaften	179
§ 22. Chor- und Gottesdienst	180
1. Allgemeines	180
2. Prozessionen	186
§ 23. Ablässe, Anniversarien und Leichenbegängnisse	186
§ 24. Geistiges Leben	194
1. Studium und Bildung	194
2. Die Schule	197
6. Der Besitz	201
§ 25. Das Kapitelsgut	201
1. Die Zehnten	201
2. Nebengefälle der Zehnten	205
3. Sonstige Einkünfte des Kapitels	207
4. Die inkorporierten Kirchen	207
§ 26. Die Präsenz	209
§ 27. Die Fabrik oder der Bau	211
§ 28. Das Amtsgut des Propstes	213
§ 29. Sonstiges Amtsgut	214
1. Das Dekanat	214
2. Die Scholasterie	216
3. Die Kantorie	217
4. Die Kustodie	217
§ 30. Besitzliste	218
7. Personallisten	263
§ 31. Die Pröpste	263
§ 32. Die Dekane	285
§ 33. Die Scholaster	306
§ 34. Die Kantoren	320
§ 35. Die Kustoden	327
§ 36. Die Kanoniker	328
§ 37. Die Vikare und Altaristen	373

DAS STIFT ST. MARTIN IN IDSTEIN

1. Quellen, Literatur und Denkmäler	405
§ 1. Quellen	405
1. Ungedruckte Quellen	405
2. Gedruckte Quellen	406
§ 2. Literatur	408
§ 3. Denkmäler	411
1. Die Kirche	411
2. Die Altäre und die Kanzel	414
3. Der Taufstein	415
4. Die Grabmäler	415
5. Der Kirchenschatz	419
6. Die Orgel und sonstige innere Ausstattung der Kirche	419
7. Die Glocken und die Uhr	420
8. Nebengebäude und Stiftsbering	422
2. Archiv und Bibliothek	426
§ 4. Das Archiv	426
§ 5. Die Bibliothek	428
3. Historische Übersicht	430
§ 6. Namen und Lage, Patrozinium	430
§ 7. Die kirchlichen Verhältnisse Idsteins vor Gründung des Stifts	430
§ 8. Die Stiftsgründung	433
§ 9. Die Entwicklung des Stifts	436
§ 10. Die Aufhebung des Stifts als katholische Institution	440
§ 11. Das Stift als protestantischer Vermögensfonds	446
4. Verfassung und Verwaltung	449
§ 12. Die Statuten	449
§ 13. Das Kapitel	449
1. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft	449
2. Pflichten der Kapitelsmitglieder	450
3. Rechte und Einkünfte der Kapitelsmitglieder	451
4. Die Kapitelssitzungen	453
5. Die zahlenmäßige und ständische Zusammensetzung des Kapitels	454
6. Der Pfarrer	454
7. Die Sonderstellung des Kanonikers in Oberlahnstein	455
§ 14. Die Dignität des Dekans	462
§ 15. Die Ämter	463
1. Allgemeines	463
2. Der Präsenzmeister	463
3. Die Baumeister	464

§ 16.	Die Vikarien und Altäre	466
	1. Die Vikarien im Stift: a) Allgemeines — b) Die Vikarien im einzelnen: St. Andreas — St. Engelbert — St. Georg und St. Antonius — St. Hieronymus — St. Katharina — Hl. Drei Könige — Hl. Kreuz — St. Maria — St. Martin — St. Michael — St. Sebastian	466
	2. Die Vikarien zu Idstein außerhalb des Stifts: a) Die Kapelle St. Nikolaus in der Burg b) Die Kapelle St. Maria vor der Himmelspforte	477
§ 17.	Die <i>familia</i> des Stifts	480
	1. Der Schulmeister	480
	2. Der Glöckner	480
	3. Die Scholaren	481
§ 18.	Äußere Bindungen und Beziehungen	481
	1. Verhältnis zum Papst	481
	2. Verhältnis zum Kaiser und König	482
	3. Verhältnis zum Erzbischof und Kurfürsten von Trier	484
	4. Verhältnis zum Patronats- und Landesherrn: a) Allgemeines — b) Besteuerung	485
	5. Verhältnis zur Stadt Idstein	489
	6. Verhältnis zum Archidiakon	490
	7. Verhältnis zum Landkapitel	491
	8. Verhältnis zu anderen geistlichen Instituten a) Verhältnis zur Tertiärinnenklause in Idstein — b) Verhältnis zu auswärtigen Instituten	491
§ 19.	Siegel	493
5.	Religiöses und geistiges Leben	495
§ 20.	Die Sebastiansbruderschaft	495
§ 21.	Chor- und Gottesdienst	496
	1. Die Gestaltung des Gottesdienstes im Stift	496
	2. Gottesdienst von Stiftsmitgliedern außerhalb des Stifts	499
§ 22.	Anniversarien und Armenpflege	499
§ 23.	Geistiges Leben	503
	1. Studium	503
	2. Die Schule	505
6.	Der Besitz	506
§ 24.	Das Kapitelsgut	506
§ 25.	Die Präsenz	507
§ 26.	Die Fabrik oder der Bau	508
§ 27.	Das Amtsgut des Dekans	509
§ 28.	Besitzliste	512
7.	Personallisten	529
§ 29.	Die Dekane	529
§ 30.	Die Kanoniker	541
§ 31.	Die Vikare	555

Nachtrag 564

Register 565

Anhang:

- Abb. 1. Lageplan des Stifts St. Walpurgis in Weilburg
- Abb. 2. Grundriß der Stadt- und Schloßkirche in Weilburg
- Abb. 3. Grundbesitz und Grundrechte des Stifts St. Walpurgis in Weilburg
- Abb. 4. Lageplan der Kirche in Idstein
- Abb. 5. Grundriß der Kirche in Idstein
- Abb. 6. Grundbesitz und Grundrechte des Stifts St. Martin in Idstein

ABKÜRZUNGEN

Im allgemeinen liegt das System der Blockkürzungen des Dahlmann-Waitz, Quellenkunde zur deutschen Geschichte 1. ¹⁰1969 S. 30–79 zugrunde. Insbesondere sind zu nennen:

A	= Archiv
Abb.	= Abbildung
Abt.	= Abteilung
Alb.	= Albus (Münze)
Anm.	= Anmerkung
B	= Bibliothek
Bac. art.	= Baccalaureus artium
Bd.	= Band
BiAL	= Bistumsarchiv Limburg
Bl.	= Blatt
ders.	= derselbe
Fasz.	= Faszikel
fl.	= florenus, Gulden
Gs	= Germania Sacra
H.	= Heft
HHStAWien	= Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
HierCath	= Hierarchia Catholica
Hs.	= Handschrift
Htkrs	= Hochtaunuskreis
K	= Rheinland-Pfälzisches Landeshauptarchiv Koblenz
km	= Kilometer
Krs	= Kreis
KrsLbWg	= Kreis Limburg-Weilburg
LDKrs	= Lahn-Dill-Kreis
LThK	= Lexikon für Theologie und Kirche
Mag. art.	= Magister artium
MGH.	= Monumenta Germaniae Historica
Ml.	= Malter
mm	= Millimeter
MPIG	= Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen
MrhR	= Mittelrheinische Regesten, s. Goerz
MrhUB	= Mittelrheinisches Urkundenbuch, s. Beyer-Eltester-Goerz
MTKrs	= Main-Taunus-Kreis
Nr.	= Nummer
RegEbKöln	= Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter
RegEbMainz	= Regesten der Erzbischöfe von Mainz
RegImp	= Regesta Imperii
RhgTKrs	= Rheingau-Taunus-Kreis

RhLKrs	= Rhein-Lahn-Kreis
Rtl.	= Reichstaler
S.	= Seite
s.	= siehe
s. a.	= siehe auch
Sm.	= Simmer, Sömmer (Hohlmaß)
Sp.	= Spalte
StA	= Staatsarchiv
Str	= Struck, Quellen ...
T.	= Teil
Tf.	= Tafel
u. a.	= unter anderem
UB	= Urkundenbuch
vgl.	= vergleiche
W	= Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Wwkrs	= Westerwaldkreis
Z.	= Zeile

DAS STIFT ST. WALPURGIS IN WEILBURG

1. QUELLEN, LITERATUR UND DENKMÄLER

§ 1. Quellen

1. Ungedruckte Quellen

- Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburgsches Archiv zu Berleburg.
Urkunden.
- Fürst zu Solms-Braunfelsisches Archiv zu Braunfels.
Sammlung Allmenröder; Abt. Kloster Altenberg; Repertorium der sogenannten Hungener Urkunden.
- Hessisches Staatsarchiv Darmstadt.
Wormser Lehnbuch des 15. Jahrhunderts.
- Stadtarchiv Frankfurt am Main.
Abt. Stift St. Bartholomäus.
- Rheinland-Pfälzisches Landeshauptarchiv Koblenz.
Die Archive der erzbischöflich-kurfürstlich trierischen Verwaltungen (Abt. 1A, Urkunden; 1C, Amtsbücher und Akten); Herrschaft Schöneck (Abt. 52/19); Stift St. Kastor zu Koblenz (Abt. 109).
- Bistumsarchiv Limburg (Abkürzung: BiAL).
Abt. Kurtrier, Archidiakonats Dietkirchen.
- Fürst zu Solms-Hohensolms-Lichsches Archiv zu Lich.
Urkunden.
- Hessisches Staatsarchiv Marburg.
Abt. Deutschorden.
- Stadtarchiv Weilburg.
Urkunden.
- Stadtarchiv Wetzlar.
Urkunden.
- Stiftsarchiv bei der Kath. Dompfarrei Wetzlar (Abkürzung: ADompfarreiWr).
Urkunden.
- Zentralarchiv des Deutschen Ordens zu Wien.
Urkunden.
- Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (Abkürzung: W).
Neben dem Bestand Stift Weilburg (Abt. 88 I: Urkunden und II: Akten) die Bestände Reichskammergericht (Abt. 1), Kloster Arnstein (Abt. 11), Kloster

und Stift Bleidenstadt (Abt. 14), Kloster Marienstatt (Abt. 74), Stift Wetzlar (Abt. 90), Adel- und Lehnsarchive (Abt. 121), Großherzoglich Luxemburgisches Hausarchiv (Abt. 130 II), Fürstentum Nassau-Weilburg (Abt. 150 Urkunden, abgekürzt U, und Akten), Weilburger Kabinett (Abt. 151), Regierung Weilburg (Abt. 152), Konsistorium Weilburg (Abt. 153), Hofkammer Weilburg (Abt. 154), Rentei Weilburg (Abt. 157), Amt Weilburg (Abt. 160), Fürstentum Nassau-Oranien (Abt. 170), Altes Dillenburg Archiv (Abt. 171), Herzoglich Nassauische Landesregierung (Abt. 211), Amt Kirberg (Abt. 352), Staatsarchiv Wiesbaden (Abt. 404), Johann Andreae, Genealogienbücher (Abt. 1002), Kopialbücher des Hauses Nassau (Abt. 3001), Karten (Abt. 3011).

Bayerisches Staatsarchiv Würzburg.

Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts 9 (Kopiar des Stifts St. Alban zu Mainz; Kloster bzw. Stift St. Ferrutus zu Bleidenstadt).

2. Gedruckte Quellen

- Abert Jos. Friedrich s. RepGerm
 Acht Peter s. Mainzer Urkundenbuch
 Album Academiae Vitebergensis 1, hg. von Karl Eduard Foerstemann; 2, hg. von Otto Hartwig; 3, hg. von Karl Gerhard. 1841–1894. 1905. — Zitiert: Foerstemann
 Andernach Norbert s. RegEbKöln
 Arens Fritz Victor, Die Inschriften der Stadt Mainz von frühmittelalterlicher Zeit bis 1650 (Die deutschen Inschriften 2) 1958
 Arnold Robert s. RepGerm
 Baur Ludwig, Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau 1–3. 1849–1851
 Beyer Heinrich, Eltester Leopold, Goerz Adam, Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien 1–3. 1860–1874. — Zitiert: MrhUB
 Blattau Joannes Jacobus, Statuta synodalia, ordinationes et mandata archidioecesis Trevirensis 1–6. 1844–1847
 Böhmer Johann Friedrich, Acta Conradi I. regis. Die Urkunden König Conrads I. 911–918. Frankfurt 1859
 — Lau Friedrich, Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt 1–2. 1901–1905
 Boos Heinrich, Urkundenbuch der Stadt Worms 1–2. 1886–1890
 Brosius Dieter s. RepGerm
 Caesar Julius, Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis 1–4 (1527–1628). 1875–1887
 Deeters Walter s. RepGerm
 Demandt Karl Ernst, Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1486. 1–4 (VeröffHistKommNassau 11) 1953–1957
 Dors Henrich s. Genealogia
 Eckhardt Albrecht, Die oberhessischen Klöster. Regesten und Urkunden 2 (VeröffHistKommHessenWaldeck 9,4) 1967
 Eltester Leopold s. Beyer

- Erler Georg, Die Matrikel der Universität Leipzig 1–3. 1895–1902
- Eubel Conrad s. HierCath
- Europäische Stammtafeln, begründet von Wilhelm Karl Prinz zu Isenburg, fortgeführt von Frank Baron Freytag von Loringhoven, NF, hg. von Detlev Schwennicke 1–3,1–3.4.6.–8.11. 1978–1986
- Ewald Wilhelm s. Rheinische Siegel
- Fabricius Wilhelm, Taxa generalis subsidiorum cleri Trevirensis (TrierArch 8. 1905 S. 1–52)
- Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 5: Die beiden Karten der kirchlichen Organisation von 1450 und 1610. 1. Die Költnische Kirchenprovinz. 2. Die Trierer und Mainzer Kirchenprovinz. Register (PublGesRheinGkde 12) 1909, 1913
- Falckenheiner Wilhelm, Personen- und Ortsregister zu der Matrikel und zu den Annalen der Universität Marburg 1527–1652. 1904
- Fink Karl August s. RepGerm
- Foerstemann Karl Eduard s. Album Academiae Vitebergensis
- Franz Günther und Franz Eckhardt G., Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte 2–3 (VeröffHistKommHessenWaldeck 11) 1954–1955
- Freytag von Loringhoven, Frank Baron s. Europäische Stammtafeln
- Friedländer Ernst und Malagola Karl, Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis. 1887
- Gams Pius (Bonifaz), Series episcoporum ecclesiae catholicae. 1873
- Genealogia oder Stammregister ... des ... Hauses Nassau samt etlichen konterfeitlichen Epitaphien ... durch Henrich Dorsen, Malern von Altweilnau, Anno 1632 (VeröffKommSaarldLdGVolksforsch 9) 1983. – Zitiert: Dors, Genealogia
- Gerhard Karl s. Album Academiae Vitebergensis
- Göller Emil s. RepGerm
- Goerz Adam, Regesten der Erzbischöfe zu Trier von Hetti bis Johann II. 814–1503. 1859–1861. – Zitiert: Goerz, RegEb
- Mittelrheinische Regesten 1–4. 1876–1887, Nachdruck 1974. – Zitiert: MrhR
- Gross Lothar, Die Reichsregisterbücher Kaiser Karls V. 1930
- Grotefend Hermann, Quellen zur Frankfurter Geschichte 1–2. 1884–1888
- Zeitrechnung des Deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 1–2,1–2. 1891–1898
- Groten Manfred s. Keussen
- Gudenus Valentin Ferdinand Freiherr von, Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas ... illustrantium 1–5. Göttingen, Frankfurt, Leipzig 1743–1768
- Hagelgans Johann Georg, Nassauische Geschlechts-Tafel des Walramischen Stammes. Frankfurt a. M., Leipzig 1753
- Hartwig Otto s. Album Academiae Vitebergensis
- Heidingsfelder Franz, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt (Bis zum Ende der Regierung des Bischofs Marquard von Hagen 1324) (VeröffGesFränkG 6,1) 1938
- Herquet Karl, Urkundenbuch des Prämonstratenser-Klosters Arnstein a. d. Lahn 1. 1883
- Heyen Franz-Josef, Die kaiserlichen Ersten Bitten für Stifte des Erzbistums Trier von Ferdinand I. bis Franz II. 1531–1792 (Festschrift für Alois Thomas zum 70. Geburtstag. 1967 S. 175–188)

- Hierarchia Catholica medii et recentioris aevi sive summorum pontificum, s. R. e. cardinalium, ecclesiarum antistitum series 1–7, bearb. von Conrad Eubel, Wilhelm von Gulik, Patricius Gauchat, Remigius Ritzler und Pirmin Sefrin. ²1913–1968. – Zitiert: HierCath
- Huiskes Manfred s. Keussen
- Humbracht Johann Maximilian, Die höchste Zierde Teutsch-Landes und Vortrefflichkeit des Teutschen Adels, vorgestellt in der Reichs-Freyen Rheinischen Ritterschafft ... Stamm-Taffeln und Wapen. Frankfurt am Main 1707
- Isenburg Wilhelm Karl Prinz zu s. Europäische Stammtafeln
- Jaenig Carolus, Liber confraternitatis B. Mariae de Anima Teutonicorum de Urbe. Rom 1875
- Janssen Wilhelm s. RegEbKöln
- Joannis Georg Christian, Rerum Moguntiacarum 1–2. Frankfurt am Main 1722
- Keil Leonhard, Das Promotionsbuch der Artisten-Fakultät (Akten und Urkunden zur Geschichte der Trierer Universität 1 = TrierArch Ergh. 16) 1917
- Keussen Hermann, Die Matrikel der Universität Köln 1–3 (PublGesRheinGkde 8) ²1928, 1919, 1931; 4–7, bearb. von Manfred Groten, Manfred Huiskes, Philipp Nottbrock, Ulrike Nyassi und Mechtild Wilkes (PublGesRheinGkde 8) 1981
- Kisky Wilhelm s. RegEbKöln
- Knetsch Carl, Die Limburger Chronik des Johannes Mechtel (VeröffHistKommNassau 6) 1909
- Knipping Richard s. RegEbKöln
- Kreimes Wilhelm s. RegEbMainz
- Kremer Johann Martin, Origines Nassoicae 1–2. Wiesbaden 1779
- Kühne Ulrich s. RepGerm
- Kurzeja Adalbert, Der älteste Liber ordinarius der Trierer Domkirche (London, Brit. Mus., Harley 2958, Anfang 14. Jh.). Ein Beitrag zur Liturgiegeschichte der deutschen Ortskirchen (LiturgiewissQForsch 52) 1970
- Luckhard Fritz, Das Wetzlarer Necrologium vom Jahre 1389 (WetzlarGq 1) 1925
- Mainzer Urkundenbuch 1–2, 1–2, hg. von Manfred Stimming und Peter Acht (ArbbHessHistKommDarmstadt) 1932. 1968–1971
- Malagola Karl s. Friedländer
- Die Matrikel der Universität Wien, bearb. von Willy Szaivert und Franz Gall 1–3 (PublInstÖsterrGForsch 6,1) 1956–1971
- Mayer Hermann, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460–1656. 1–2. 1907–1910
- Meuthen Erich, Obödienz- und Absolutionslisten aus dem Trierer Bistumsstreit (1430–1435) (QForschItalArchBibl 40. 1960 S. 43–64)
- Meyer-Wurbach Edith s. Rheinische Siegel
- Miesges Peter, Der Trierer Festkalender (TrierArch Ergh. 15) 1915
- Mittelrheinische Regesten s. Goertz
- Mittelrheinisches Urkundenbuch s. Beyer
- Möller Walther, Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter 1–3 und NF 1–2. 1922–1936. 1950, 1951
- Nottbrock Philipp s. Keussen
- Oediger Friedrich Wilhelm s. RegEbKöln
- Otto Heinrich s. RegEbMainz
- Philippi Friedrich, Siegener Urkundenbuch 1–2. 1887, 1927

Pitz Ernst s. RepGerm

Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 1–9, bearb. von Friedrich Wilhelm Oediger, Richard Knipping, Wilhelm Kisky, Wilhelm Janssen und Norbert Andernach (PublGesRheinGkde 21) 1901–1983. — Zitiert: RegEbKöln

Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396. 1,1–2 und 2,1–2, Lfg 1, bearb. von Ernst Vogt, Heinrich Otto und Fritz Vigenier; Namenverzeichnis zu 1–2,1, bearb. von Wilhelm Kreimes. 1913–1914. 1932. 1958. — Zitiert: RegEbMainz

Regesten der Erzbischöfe zu Trier s. Goerz

Remling Franz Xaver, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer 1–2. 1852–1853

Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation 1–4 und 6, bearb. von Robert Arnold, Emil Göller, Gerd Tellenbach, Ulrich Kühne, Karl August Fink, Sabine Weiß, Josef Friedrich Abert (†) und Walter Deeters. 1897. 1916–1985. Die Bände 7 (Calixt III. 1455–1458), bearb. von Ernst Pitz; 8 (Pius II. 1458–1464), bearb. von Dieter Brosius und Ulrich Scheschkewitz, wurden nach den Typoskripten beim Max-Planck-Institut für Geschichte benutzt. — Zitiert: RepGerm

Rheinische Siegel 4: Siegel der Stifte, Klöster und geistlichen Dignitäre. Halbbd. 1: Tafeln, bearb. von Wilhelm Ewald; Halbbd. 2: Text, bearb. von Edith Meyer-Wurmback (PublGesRheinGkde 17,4) 1941 (Nachdruck 1976). 1972, 1975. — Zitiert: Ewald

Rossel Karl, Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau 1–2. 1862–1870
Santifaller Leo, Die Preces primariae Maximilians I. (MittÖsterrStaatsarch Ergbd. 2. 1949 S. 578–661)

Sauer Wilhelm, Codex diplomaticus Nassoiicus. Nassauisches Urkundenbuch 1: Die Urkunden des ehemals kurmainzischen Gebiets einschließlich der Herrschaften Eppenstein, Königstein und Falkenstein, der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und des kurpfälzischen Amts Caub 1–3. 1885–1887. — Zitiert: Sauer 1 (für T. 1–2) und 2 (für T. 3)

Sauerland Heinrich Volbert, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv 1–7 (PublGesRheinGkde 23) 1902–1913. — Zitiert: Sauerland, VatReg

Schannat Johann Friedrich, Historia Episcopatus Wormatiensis 1–2. Frankfurt am Main 1734

Scheschkewitz Ulrich s. RepGerm

Schmidt Aloys, Quellen zur Geschichte des St. Kastorstifts in Koblenz 1: Urkunden und Regesten (857–1400) und Register; 2: Urkunden und Regesten (1401–1500) (PublGesRheinGkde 53) 1954–1974. — Zitiert: Schmidt, UrkSt. Kastor

– Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Stiftes St. Kastor in Koblenz 1: Kleinere Rechnungen, Rechnungen der Fabrik; 2: Rechnungen der Aula (VeröffLdArchverwaltRheinlandPfalz 23–24) 1975, 1978. — Zitiert: Schmidt, RechnSt.Kastor

Schoenwerk August, Verzeichnis zu dem Wetzlarer Necrologium von 1389 (WetzlarGq 2) 1936

- Schultze Johannes, Fürstlich Wiedisches Archiv zu Neuwied. Urkundenregesten und Akteninventar. 1911. — Zitiert: Schultze, WiedA
- Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel und Kloster Weißenstein (VeröffHistKommHessenWaldeck 9,2) 1913
- Schunder Friedrich, Die oberhessischen Klöster 1 (VeröffHistKommHessenWaldeck 9,3) 1961
- Schwan Erich, Wormser Urkunden. Regesten zu den Urkunden geistlicher und weltlicher Personen und Institutionen der ehemaligen Freien Stadt Worms in den Beständen des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt 1401–1525 (RepertorienHessStaatsADarmstadt 18) 1985
- Schwennicke Detlev s. Europ. Stammtafeln
- Scotti J. J., Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstentum Trier über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind ... 1–2. 1832
- Sponheimer Meinhard, Urkundenbuch der Stadt Wetzlar 2: 1214–1350 (VeröffHistKommHessenWaldeck 8,2) 1943
- Stengel Edmund Ernst, Nova Alamanniae. Urkunden, Briefe und andere Quellen besonders zur deutschen Geschichte des 14. Jahrhunderts. 1. Hälfte. 1922; 2. Hälfte, T. 1. 1930; 2. Hälfte, T. 2, hg. unter Mitwirkung von Klaus Schäfer. 1976. — Zitiert: Stengel, NovAlam
- Stimming Manfred s. Mainzer Urkundenbuch
- Struck Wolf-Heino, Eine neue Quelle zur Geschichte König Adolfs von Nassau (NassAnn 63. 1952 S. 72–105)
- Ein mittelalterlicher Patronatsprozeß als Quelle zur nassauischen Landesteilung von 1255 (NassAnn 66. 1955 S. 30–92)
- Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters 1–4 und 5,1–2 (VeröffHistKommNassau 12) 1956–1962. 1983, 1984. — Zitiert: Str 1–4,5,1–2
- Kircheninventare der Grafschaft Diez von 1525/26 und ihr zeitgeschichtlicher Hintergrund (NassAnn 68. 1957 S. 58–106)
- Kircheninventare der Kellereien Camberg, Altweilnaun und Wehrheim von 1525/26 (NassAnn 72. 1961 S. 47–57)
- Das Kirchenwesen der Stadt Hadamar im Mittelalter (ArchMittelrhKG 13. 1961 S. 49–185)
- Das Cistercienserkloster Marienstatt im Mittelalter. Urkundenregesten, Güterverzeichnisse und Nekrolog (VeröffHistKommNassau 18) 1965
- Das Marienstift zu Wetzlar im Spätmittelalter. Regesten 1351–1500 (VeröffHistKommHessenWaldeck 8,3) 1969
- Das Nekrologium II des St. Lubentius-Stiftes zu Dietkirchen a. d. Lahn (QAbhhMittelrhKG 11) 1969
- Der Bauernkrieg am Mittelrhein und in Hessen. Darstellung und Quellen (VeröffHistKommNassau 21) 1975
- Tellenbach Gerd s. RepGerm
- Toepke Gustav, Die Matrikel der Universität Heidelberg 1–3. 1884–1893
- Verzeichnis der Studierenden der Alten Universität Mainz 1–6 (BeittrGUnivMainz 13) 1979–1982
- Vigener Fritz s. RegEbMainz
- Vogt Ernst s. RegEbMainz

- Wackernagel Hans Georg, Die Matrikel der Universität Basel 1–2. Basel 1951, 1956
- Weiß Sabine s. RepGerm
- Weissenborn J. C., Acten der Erfurter Universität 1–3 (GQProvSachs 8) 1881–1899
- Wiese Ernst, Urkundenbuch der Stadt Wetzlar 1: 1141–1350 (VeröffHist-KommHessenWaldeck 8,1) 1911
- Würdtwein Stefan Alexander, Dioecesis Moguntina in archidiaconatus distincta 1–3. Mannheim 1768–1777
– Nova subsidia diplomatica ad selecta iuris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda 1–14. Heidelberg 1781–1792
- Wyss Arthur, Hessisches Urkundenbuch 1: Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen 1–3 (PubllPreußStaatsarch 3. 19. 73) 1879, 1884, 1899
- Zedler Gottfried, Die Inkunabeln nassauischer Bibliotheken (NassAnn 31. 1901 S. 1–114)
- Ziemer Max, Verzeichnung gemeiner, geistlicher und anderer Händel, aus der Handschrift des Weilburger Superintendenten Caspar Goltwurm (Nassovia 29. 1929 S. 15–19, 63–69, 73–76, 97–100, 113–116; 30. 1930 S. 1–5, 25–29, 50–54, 85–88; 31. 1931 S. 1–5, 13–17, 111–113). – Zitiert: Ziemer, Goltwurm 1–3

§ 2. Literatur

- Abicht Friedrich Kilian, Der Kreis Wetzlar historisch, statistisch und topographisch dargestellt 1–3. 1836–1837
- Backes Magnus, Julius Ludwig Rothweil. Ein rheinisch-hessischer Barockarchitekt (StudDtKunstG 317) 1959
– s. Dehio
- Berendes Hans Ulrich, Die Bischöfe von Worms und ihr Hochstift im 12. Jahrhundert. Diss. phil. Köln 1984
- Berger Dieter, Die Herkunft der nassauischen Glocken (NassAnn 63. 1952 S. 218–231)
- Böhme Hans-Georg, Zur Leiden-Christi-Verehrung im Spätmittelalter. Bau- und religionsgeschichtliche Untersuchungen auf Grund der Weilburger Passionskultstätte (NassAnn 62. 1951 S. 67–97)
- Bösken Franz, Quellen und Forschungen zur Orgelgeschichte des Mittelrheins 2: Das Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Wiesbaden 1–2 (Beitrr-MittelrhMusikG 7) 1975
- Browerus Christophorus et Masenius Jacobus, Metropolis ecclesiae Trevericae ... originem, jura, decus, officia etc., hg. von Christian von Stramberg 1–2. 1855–1856. – Zitiert: Brower-Masen, Metropolis, ed. Stramberg
- Büttner Heinrich, Zur Burgenbauordnung Heinrichs I. (BlldtLdG 92. 1956 S. 1–17)
– Die politische Erfassung des Lahn- und Dillgebietes im Früh- und Hochmittelalter (HessJbLdG 8. 1958 S. 1–21)
- Caspar Benedict, Das Erzbistum Trier im Zeitalter der Glaubensspaltung bis zur Verkündigung des Tridentinums in Trier im Jahre 1569 (RefGeschichtlStud 90) 1966

Caspary Hans s. Dehio

Classen Wilhelm, Die kirchliche Organisation Althessens im Mittelalter (SchrInstGeschichtLdeskdeHessenNassau 8) 1929

Dahmlos Ulrich, Archäologische Funde des 4. bis 9. Jahrhunderts in Hessen (UntersMaterialVerfLdG 7) 1979

Dehio Georg, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Hessen, bearb. von Magnus Backes. ²1982. – Zitiert: Dehio-Backes

– Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Rheinland-Pfalz, Saarland, bearb. von Hans Caspary, Wolfgang Götz und Ekkart Klinge. 1972. – Zitiert: Dehio-Caspary

Demandt Karl Ernst, Geschichte des Landes Hessen. ²1972, revidierter Nachdruck 1980

– Das Chorherrenstift St. Peter zu Fritzlar. Quellen und Studien zu seiner mittelalterlichen Gestalt und Geschichte (VeröffHistKommHessen 49) 1985

– und Renkhoff Otto, Hessisches Ortswappenbuch. 1956

Diederich Anton, Das Stift St. Florin zu Koblenz (VeröffMPIOG 16 = StudGS 6) 1967

Diefenbach Heinrich, Der Kreis Marburg, seine Entwicklung aus Gerichten, Herrschaften und Ämtern bis ins 20. Jahrhundert (SchrInstGeschichtLdeskdeHessenNassau 21) ²1963

Diehl Wilhelm, Hessen-darmstädtisches Pfarrer- und Schulmeister-Buch (Hassia sacra 1 = ArbbHistKommVolksstaatHessen) 1921

Dietrich Irmgard, Das Haus der Konradiner. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte. Diss. phil. Marburg 1952 (Masch.)

– Die frühe kirchliche und politische Erschließung des unteren Lahngebietes im Spiegel der konradinischen Besitzgeschichte (ArchMittelrhKG 5. 1953 S. 157–194)

Dilich Wilhelm, Hessische Chronica. Kassel 1605

Eggers Adolf, Der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert (QStudVerfGDtReichs 3,2) 1909

Eichhoff Nikolaus Gottfried, Die Kirchen-Reformation in Nassau-Weilburg im 16. Jahrhundert 1–2. 1832–1838

– Geschichte des Herzoglich-Nassauischen Landesgymnasiums in Weilburg seit seiner Stiftung im Jahre 1540, 15. Oktober, bis auf unsere Zeit. 1840

Einsingbach Wolfgang, Weilburg. Schloß und Garten. Amtlicher Führer. 1974

Eisenhofer Ludwig und Lechner Joseph, Grundriß der Liturgik des Römischen Ritus. ⁵1950

Eymann Klaus s. Meisner

Fabry Philipp Walter, Das St. Cyriacusstift zu Neuhausen bei Worms (Der Wormsgau Beih. 17) 1958

Felschow Eva-Marie, Wetzlar in der Krise des Spätmittelalters (QForschHessG 63) 1985

Firnhaber Carl Georg, Der Nassauische Centralstudienfonds. 1885

Fleckenstein Josef, Die Hofkapelle der deutschen Könige 1–2 (SchrMGH. 16, 1–2) 1959, 1966

– Über das Aachener Marienstift als Pfalzkapelle Karls des Großen (Festschrift für Berent Schwineköper zu seinem siebenzigsten Geburtstag. 1982 S. 19–28)

Gensicke Hellmuth, Die Anfänge von Montabaur, Limburg und Weilburg (NassAnn 67. 1956 S. 14–17)

- Landesgeschichte des Westerwaldes (VeröffHistKommNassau 13) 1958 (Neudruck 1987)
- Die Wormser Lehen der Grafen von Nassau-Weilburg und die Vogtei Windhausen im Vogelsberg (ArchHessG NF 32. 1974 S. 193–202)
- Gerlich Alois, Das Stift St. Stephan zu Mainz (JbBistum Mainz Ergbd. 4) 1954
- Germania Sacra NF 6: Franz Josef Heyen, Das Stift St. Paulin vor Trier. 1972
- Germania Sacra NF 14: Ferdinand Pauly, Die Stifte St. Severus in Boppard, St. Goar in St. Goar, Liebfrauen in Oberwesel, St. Martin in Oberwesel. 1980
- Germania Sacra NF 19: Ferdinand Pauly, Das Stift St. Kastor in Karden an der Mosel. 1986
- Germania Sacra NF 22: Wolf-Heino Struck, Das Stift St. Lubentius in Dietkirchen. 1986
- Germania Sacra NF 25: Wolf-Heino Struck, Die Stifte St. Severus in Gemünden und St. Maria in Diez mit ihren Vorläufern St. Petrus in Kettenbach und St. Adelphus in Salz. 1988
- Glöckner Karl, Das Haus Konrads I. um Gießen und im Lahntal (MittObHessGV NF 38. 1942 S. 1–23)
 - Reichsstadt und Fürstenstädte an der Lahn (NassAnn 64. 1953 S. 11–22)
- Goeckingk H. von, Der abgestorbene nassauische Adel (Siebmacher's Wappenbuch 6, 7) 1882
- Görich Willi, Weilburg und seine alten Fernstraßen (NassAnn 75. 1964 S. 111–119)
- Goetz Hans-Werner, Der letzte „Karolinger“? Die Regierung Konrads I. im Spiegel seiner Urkunden (ArchDipl 26. 1980 S. 56–125)
- Götz Wolfgang s. Dehio
- Gruber Otto, Wappen des mittelrheinisch-moselländischen Adels (LdkdIVjbl 8. 1962–10. 1964). Nachtrag und Wappenschlüssel mit Register der Familiennamen von Theresia Zimmer (LdkdIVjbl 13. 1967)
- Grün Hugo, Die Reformation im Kirchenkreis Kirberg. 1932
- Grünschlag Fritz, Die Einführung der Reformation in Nassau-Weilburg durch Graf Philipp III. ²1909
- Hahn Herbert, Untersuchungen zur Geschichte der Reichsstadt Wetzlar im Mittelalter (QForschHessG 53) 1984
- Handbuch des Bistums Limburg, hg. vom Bischöflichen Ordinariat Limburg. 1956
- Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands 4: Hessen, hg. von Georg Wilhelm Sante. ²1967
- Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands 5: Rheinland-Pfalz und Saarland, hg. von Ludwig Petry. ³1976
- Haubrichs Wolfgang, Die Kultur der Abtei Prüm zur Karolingerzeit. Studien zur Heimat des althochdeutschen Georgsliedes (RheinArch 105) 1979
- Hessisches Städtebuch, hg. von Erich Keyser (Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte 4,1) 1957
- Heyen Franz-Josef, Reichsgut im Rheinland. Die Geschichte des königlichen Fiskus Boppard (RheinArch 48) 1956
- Hörpel Leonhard, Zur Geschichte der dem Walpurgisstift zu Weilburg inkorporierten Kirchen in der Herrschaft Beilstein (Heimatland BllHeimat-GVolkskdeObLahnkr 2. 1924 S. 50–59, 61–62)
 - Aus der Geschichte der Obershäuser Zehnten (LandLeuteObLahnkr 3. 1927 S. 18–19, 23–24)

- Holbach Rudolf, Stiftsgeistlichkeit im Spannungsfeld von Kirche und Welt. Studien zur Geschichte des Trierer Domkapitels und Domklerus im Spätmittelalter 1–2 (TrierHistForsch 2) 1982
- Holzbauer Hermann, Mittelalterliche Heiligenverehrung. Heilige Walpurgis (EichstätterStud NF 5) 1972
- Holzer Karl Joseph, De proepiscopis Trevirensibus. 1845
- Issle Hermann, Das Stift St. German vor Speyer (QAbhhMittelrhKG 20) 1974
- Janotha August, Geschichte des Grafen Johann Ernst von Nassau-Weilburg, speziell seine in den Jahren von 1703–1713 ausgeführten Schloß- und Stadtbauten ... 1889
- Kaethner Rudi H. und Kaethner Martha, Usingen. Menschen und Ereignisse aus der Geschichte einer kleinen deutschen Stadt. 1981
- Keller Ernst Friedrich, Geschichte Nassau's von der Reformation bis zum Anfang des 30jährigen Krieges. 1864
- Keyser Erich s. Hessisches Städtebuch
- Kieser Eberhard s. Meisner
- Kisky Wilhelm, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14. und 15. Jahrhundert (QStudVerfGDtReich 1,3) 1906
- Kleinfeldt Gerhard und Weirich Hans, Die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhessisch-nassauischen Raum (SchrrInstGeschichtlLdeskdeHessenNassau 16) 1937, Nachdruck 1984
- Klinge Ekkart s. Dehio
- Kloft Jost, Territorialgeschichte des Kreises Usingen (SchrrHessLdAmtGeschichtlLdeskde 32) 1971
- Knetsch Gustav, Die landständische Verfassung und reichsritterschaftliche Bewegung im Kurstaate Trier, vornehmlich im XVI. Jahrhundert (HistStudEbering 75) 1909
- Küther Waldemar, Das Marienstift Lich im Mittelalter. 1977
- Kuhnigk Armin, Geschichte der Stadt Weilburg. 1972
- Lechner Joseph s. Eisenhofer
- Lersner Achill August von, Der ... Stadt Franckfurt am Mayn Chronica 1–2. 1706
- Lexikon für Theologie und Kirche 1–10. ²1957–1967. – Zitiert: LThK
- Limburg-Weilburg. Beiträge zur Geschichte des Kreises, hg. vom Kreisausschuß des Landkreises Limburg-Weilburg, der Kreissparkasse Limburg und der Kreissparkasse Weilburg. 1986
- Löber Karl, Haiger und sein Raum. Festschrift zur Feier des 900. Jahrestages der Haigerer Kirchenweihe. 1948
- Lotz Wilhelm, Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden, hg. von Friedrich Schneider. 1880
- Luthmer Ferdinand, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden 1–6. 1902–1921
- Mankel J., Das Walpurgisstift zu Weilburg (Nassovia 8. 1907 S. 154–156, 170–172, 184–186)
- Marx Jakob, Geschichte des Erzstifts Trier ... von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816. 1–5. 1858–1864
- Matzat Heinrich, Weilburg vor tausend Jahren (NassAnn 36. 1906 S. 15–44)
- May Karl Hermann, Territorialgeschichte des Oberlahnkreises (Weilburg) (SchrrInstGeschichtlLdeskdeHessenNassau 18) 1939

- Die Eroberer der Reichsstadt Wiesbaden vom Frühjahr 1242 (NassAnn 78. 1967 S. 46–51)
- s. Schmidt
- Meisner Daniel und Kieser Eberhard, Thesaurus Philopoliticus oder Politisches Schatzkästlein. Faksimile-Neudruck der Ausgaben Frankfurt 1625–1626 und 1627–1631, hg. von Klaus Eymann. 1972
- Menzel Karl s. Schliephake
- Merian Matthäus, Topographia Hassiae et regionum vicinarum. Frankfurt a. M. 1646
- Metz Wolfgang, Kirchenorganisation, Königtum und Adel. Betrachtungen vornehmlich im Marburger Lande (BILDtLdG 100. 1964 S. 107–121)
- Michel Fritz, Zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit und Verwaltung der Trierer Erzbischöfe im Mittelalter (VeröffBistArchTrier 3) 1953
- Moraw Peter, Das Stift St. Philipp zu Zell in der Pfalz. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Kirchengeschichte (HeidelbergVeröffLdG 9) 1964
- Hessische Stiftskirchen im Mittelalter (Aus Geschichte und ihren Hilfswissenschaften. Festschrift für Walter Heinemeyer zum 65. Geburtstag = Veröff-HistKommHessen 40. 1979 S. 425–458)
- Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter (Untersuchungen zu Kloster und Stift, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte. StudGS 14. 1980 S. 9–37)
- Müller Wolfgang, Die althessischen Ämter im Kreise Gießen. Geschichte ihrer territorialen Entwicklung (SchrrInstGeschichtLdeskdeHessenNassau 19) 1940
- Nebe August, Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Nassau 1 (Denkschrift des Herzoglich Nassauischen evangelisch-theologischen Seminars zu Herboren für das Jahr 1863 S. 3–56)
- Otto Friedrich, Nassauische Studenten auf Universitäten des Mittelalters (NassAnn 28. 1896 S. 97–154; 33. 1903/04 S. 62–98)
- Pauly Ferdinand, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Zusammenfassung und Ergebnisse (VeröffLdesArchVerwRheinlPfalz 25) 1976. – Zitiert: Pauly, Siedlung und Pfarrorganisation 10
- s. Germania Sacra
- Petry Ludwig s. Handbuch der Historischen Stätten
- Rauch Günter, Pröpste, Propstei und Stift von Sankt Bartholomäus in Frankfurt. 9. Jahrhundert bis 1802 (StudFrankfG 8) 1975
- Die Religion in Geschichte und Gegenwart 1–6 und Register. ³1957–1965. – Zitiert: RGG
- Renkhoff Otto, Die Grundlagen der nassau-dillenburgischen Territorialentwicklung. Ein Beitrag zur älteren westdeutschen Landesgeschichte (KorrBl-GesamtvereinDtGV 80. 1932 Sp. 73–109)
- Mittelalterliche Patrozinien in Nassau (NassAnn 67. 1956 S. 95–118)
- Wiesbaden im Mittelalter (Geschichte der Stadt Wiesbaden, hg. vom Magistrat der Stadt Wiesbaden 2) 1980
- Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten (Veröff-HistKommNassau 39) 1985
- s. Demandt
- Rosenkranz Albert, Das Evangelische Rheinland 1–2 (SchrrReiheVRheinKG 3,7). 1956–1958

- Ruppersberg Albert, Die Reise des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken nach dem heiligen Lande in den Jahren 1495 und 1496 (MittHist-VSaargegend 9. 1909 S. 37–140)
- Sante Georg Wilhelm s. Handbuch der Historischen Stätten
- Schäfer Heinrich, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter. Eine kirchenrechtsgeschichtliche Untersuchung (KirchenrechtlAbhh 3) 1903
- Schaus Emil, Beiträge zur neueren Verfassungsgeschichte der Stadt Weilburg (NassAnn 36. 1906 S. 57–86)
- Schick Wilhelm, Der Marktplatz [von Weilburg] und sein Pflaster (WeilburgBl Nr. 21. 1978 S. 161–164)
- Die Herrschaftlichen Gärten [zu Weilburg] (WeilburgBl Nr. 49. 1983 S. 385–389)
 - 275 Jahre „Christoffel“. Im Jahre 1709 ließ Graf Johann Ernst den Neptunbrunnen auf dem Marktplatz [zu Weilburg] errichten (WeilburgBl Nr. 56. 1984 S. 445–448)
- Schliephake F. W. Theodor, Geschichte von Nassau 1–7, ab 5 fortgesetzt von Karl Menzel. 1866–1889
- Schmidt Fritz Adolf, Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Friedhöfe (LandLeuteObLahnkr 5. 1929 S. 37–39)
- und May Karl Hermann, Weilburger Reformations-Büchlein. ²1955
 - und August Schnell, Die bauliche Entwicklung Weilburgs in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Festschrift zur 650jährigen Wiederkehr der Stadtrechtsverleihung an Weilburg am 29. Dezember 1295, hg. von Fritz Adolf Schmidt. 1945 S. 26–80)
- Schneider Friedrich s. Lotz
- Schnell August s. Schmidt
- Schoenwerk August, Aus der Verwaltungspraxis des Wetzlarer Marienstifts im Spätmittelalter (MittWetzlarGV 16. 1954 S. 28–92)
- Schotte Helmut, Territorialgeschichte der ehemals nassauischen Ämter Gleiberg, Hüttenberg und Cleeburg sowie der freien Reichsstadt Wetzlar. Diss. phil. Marburg 1938 (Masch.)
- Schrohe Heinrich, Die Stadt Mainz unter kurfürstlicher Verwaltung (1462–1792) (BeitrrGM Mainz 5). 1920
- Schwind Fred, Die Franken in Althessen (Althessen im Frankenreich, hg. von Walter Schlesinger = Nationes 2. 1975 S. 211–280)
- Spielmann Christian, Geschichte der Stadt und Herrschaft Weilburg. 1896
- Stramberg Christian von s. Brower-Masen
- Stein Friedrich, Geschichte des Königs Konrad I. von Franken und seines Hauses. 1872
- Steitz Heinrich, Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau 1. 1961
- Struck Wolf-Heino, Die Sendgerichtsbarkeit am Ausgang des Mittelalters nach den Registern des Archipresbyterats Wetzlar (NassAnn 82. 1971 S. 104–145)
- Die Landkapitel im Archidiakonats Dietkirchen während des Mittelalters (NassAnn 83. 1972 S. 45–77)
 - Die Stiftsgründungen der Konradiner im Gebiet der mittleren Lahn (RheinVjbl 36. 1972 S. 28–52)
 - Das Stift St. Georg zu Limburg an der Lahn. Ein historiographischer Überblick (HessJbLdG 35. 1985 S. 1–36)

- Die Gründung des Stifts St. Georg und die Erbauung der heutigen Kathedrale in Limburg a. d. Lahn (NassAnn 97. 1986 S. 1–31)
- s. *Germania Sacra*
- Übersicht über die Bestände des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden. 1970
- Uhlhorn Friedrich, Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter. (Beitrr-DtFamilienG 12) 1931
- Vogel Christian Daniel, Beschreibung des Herzogthums Nassau. 1843
- Wagner Paul, Die Siegel und das Wappen der Stadt Weilburg (NassAnn 36. 1906 S. 45–56)
- Wehrum Carl, Chronik der Schloßkirche zu Weilburg, hg. von der Ev. Kirchengemeinde Weilburg a. d. L. (1985)
- Weigel Helmut, Das Patrozinium des hl. Martin (BlldDtLdG 100. 1964 S. 82–106)
- Weirich Hans s. Kleinfeldt
- Zickendrath Adolph, Das Vermögen des geistlichen St. Walpurgisstifts zu Weilburg und dessen Verhältnisse zu Kirche, Schule und Staat ... 1850
- Zimmer Theresia s. Gruber

§ 3. Denkmäler

1. Die Kirche

Die Kirche des Kollegiatstifts St. Walpurgis steht nicht mehr. Seit der Reformation nur noch Gotteshaus der Pfarrgemeinde, wurde sie im Auftrag des Landesherrn, Grafen Johann Ernst von Nassau-Weilburg (1675–1719), im Jahr 1707 abgerissen und von dem Architekten und Ingenieur Julius Ludwig Rothweil im Zuge der barocken Umgestaltung von Schloß und Stadt bis 1713 durch einen großzügigen Neubau ersetzt, „den bedeutendsten protestantischen Kirchenbau des Barock in Hessen“¹⁾. Es ist ein Saal von 24 m nordsüdlicher Länge und 18 m Breite mit der Kanzel-Organ-Altar-Gruppe im Süden (Luthmer 3 S. 8).

Vom Abbruch verschont blieb indes der mächtige Glockenturm im Westen. Man hat den Schlüssel zur Rekonstruktion der mittelalterlichen Kirche in Händen, wenn man sich klar macht, daß die Kirche von diesem Turm aus betreten werden konnte; somit läßt sich erschließen, daß die Kirche vermutlich nur etwa 5° nach Norden von der Ostung abwich. Der Turm öffnet sich nach außen mit einem schlichten Rundbogenportal, das im Lichten 1,75 m breit ist und dessen Bogen, in 1,75 m Höhe ansetzend, bis zum Scheitel 2,65 m Höhe erreicht. Sein weiter kreuzgratgewölbter Innenraum ist bei einer Mauerstärke von 1,94 m am äußeren und 2,12 m am inneren Portal fast quadratisch (5,20 m lang und 5,25 m breit). Ihn gerade durchschreitend gelangte man in das Schiff durch ein rundes, aus

¹⁾ BACKES, Rothweil S. 47, 72 f.; DEHIO-BACKES S. 887.

hellen und roten Sandsteinen gemauertes Portal, das im Lichten 2,35 m breit und bis zum Scheitelpunkt 3,30 m hoch ist. Dies Portal ist heute vermauert bis auf eine hölzerne Tür mit den lichten Maßen 1,10 m Breite und 2,10 m Höhe; sie dient lediglich als nicht öffentlicher Zugang zu der hölzernen Treppe, die hinter dem Mauerwerk des Turms zu den Glocken und dem Kirchendach führt. Daß dieser Turmaufgang erst bei Erbauung der Barockkirche angelegt wurde, ergibt sich aus der Ähnlichkeit mit den vier Wendeltreppen, die sich in den Nischen der mittelsten der drei Achsen auf der nördlichen und südlichen Langseite der Kirche befinden. Erst seit Erbauung der Barockkirche ist also der öffentliche Eintritt in die Kirche vom Turm aus versperrt. Der ursprüngliche Aufstieg zum Glockenstuhl fand über eine teilweise noch in der Turmwand vorhandene, durch die Podeste der Schloßkonzerte verstellte Treppe mittels einer links (nördlich) vom Innenportal des Turms befindlichen Tür von 0,83 m Breite und 2,17 m Höhe statt¹⁾.

Das seit karolingischer Zeit belegte einfache Bogenportal behauptete sich neben dem Stufen- und Säulenportal in Deutschland bis weit in das 12. Jahrhundert hinein, vgl. Kurt Erdmann, Zur Genesis des romanischen Stufenportals (RepertKunstwiss 51. 1930 S. 179–195) S. 186 f. Man darf daher vermuten, daß der Kirchturm in Weilburg zu Anfang des 12. Jahrhunderts im Zusammenhang mit dem Auftreten der Grafen von Nassau als Wormser Vögte (s. § 9,2) errichtet worden ist. Gegen eine spätere Zeitstellung spricht doch wohl der vorerwähnte Farbwechsel der Gewölbesteine des Innenportals; beim äußeren Portal läßt dessen spätere Ausbesserung einen diesbezüglichen sicheren Nachweis nicht mehr zu.

Der Versuch, eine Vorstellung vom Aussehen der Stiftskirche zu gewinnen, wird dadurch erschwert, daß es in Weilburg eine Pfarrkirche St. Martin gab, deren räumliche Beziehung zur Stiftskirche bisher nicht geklärt wurde. In der Literatur herrscht die Meinung vor, daß Stiftskirche und Pfarrkirche zwei Gebäude waren²⁾. Verwirrung stiftet auch die Vorstellung von der Andreaskapelle (s. im folgenden unter a), ferner die Auffassung, daß seit dem Neubau in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Chor der Stiftskirche Martinskirche geheißen habe (s. unter d).

¹⁾ Alle Maße nach freundlicher Auskunft von Herrn Dipl.-Ing. Ottfried GEBHARDT, Fachreferent bei der Verwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu Darmstadt, vom 4. August und 6. Oktober 1987 und anhand der von ihm übersandten Pläne.

²⁾ SCHLIEPHAKE-MENZEL 6 S. 243; SPIELMANN, Geschichte S. 62; BÖHME, Zur Leiden-Christi-Verehrung S. 78; EINSINGBACH, Weilburg S. 44; DEHIO-BACKES S. 887.

a) Die mittelalterliche Stiftskirche

Die erste Kirche des Stifts ist bei dessen Begründung errichtet worden. Denn ihr Stifter, König Konrad I. (s. dazu § 8), machte in der am Anfang der Stiftsgeschichte stehenden Urkunde vom 28. November 912 eine Schenkung *ad sacrosanctam Dei domum*, das in Weilburg erbaut und geweiht ist (MGH. DK 1 Nr. 13 S. 13; Str 2 S. 435 Nr. 1046). In der Urkunde desselben Königs vom 24. April 914 wird das gleiche Gebäude als *ecclesia* bezeichnet (MGH. DK 1 Nr. 19 S. 18; Str 2 S. 439 Nr. 1048).

Zur Baugeschichte des mittelalterlichen Kirchengebäudes gibt es nur wenige Anhaltspunkte. Geht man von der Vermutung aus, daß die bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts vorhandene Kirche bald nach dem Glockenturm errichtet wurde, so wird man sie um 1200 datieren dürfen. Diese Annahme wird auch dadurch nahegelegt, daß die Kirche schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts wegen ihres Alters als baufällig galt; als der Bischof von Basel am 1. Januar 1303 und der Erzbischof von Kalocsa am 20. November 1303 aus Vienne Ablässe zur Förderung des Bauwesens der Kirche St. Walpurgis verheißen, tun sie es mit der Begründung, daß diese *pre vetustate ruinam minatur* (Str 2 S. 461 Nr. 1091 und 1092). Beide gehören zu den 25 geistlichen Würdenträgern, deren Ablässe für die Stiftskirche Erzbischof Balduin von Trier am 20. September 1318 bestätigt und durch eine eigene Ablassverheißung erweitert (s. § 23). Die Schlußfolgerung, daß sie sämtlich aus dem gleichen Motiv heraus der Stiftskirche diese Gnaden gewährt haben, ist um so berechtigter, als Dekan und Kapitel am 23. Juni 1318 ein Statut zum Besten des Baufonds beschließen, um den infolge Alters einsturzgefährdeten Gebäuden des Stifts (*edificiis ... vetustate quasi ad ruinam dispositis*) durch Einkünfte zu helfen. Vor allem geht es ihnen dabei um die Ausschmückung der Kirche, wo das Lob der Stiftspatrone und aller Heiligen angestimmt wird: *miro decore et ornatu ineffabili sit pre omnibus extollenda* (Str 2 S. 472 Nr. 1107).

Das in diesen Dokumenten zum Ausdruck kommende Bemühen um die Stiftskirche mag nicht nur zur Wiederherstellung, sondern vielmehr zu ihrem Ausbau geführt haben. Anderen Quellenzeugnissen kann entnommen werden, daß sie eine gewisse Ausdehnung besaß. Schon 1312 ist die Sakristei bezeugt, als in ihr der Altar St. Barbara begründet wird (Str 2 S. 464 Nr. 1099). Der in den Statuten von 1316 geregelte Chordienst (s. § 13,2b) setzt das Vorhandensein eines geräumigen Chors voraus. Er hat gewiß als Platz des Hochaltars von Anfang an bestanden. Vor dem Chor befand sich eine Empore, wo der 1317 begründete Altar St. Mariä Empfängnis stand (s. § 16,2). Bis 1397 trat die Kapelle St. Andreas hinzu. Sie kann freilich kein großes Ausmaß gehabt haben. Denn nur bei Bestätigung

ihrer Dotation wird sie als Kapelle bezeichnet. Später ist stets lediglich von dem Altar St. Andreas die Rede (s. § 16,2). In der ortsgeschichtlichen Literatur hält sich daher zu Unrecht die Vorstellung, daß damals ein Neubau der Stiftskirche erfolgt sei und diese seitdem Andreaskirche hieß¹⁾ oder auch gerne Andreaskirche genannt wurde (Kuhnigk S. 20). Die Kirche bot immerhin Raum für insgesamt zehn Nebenaltäre (s. § 16,2).

Von der mittelalterlichen Stiftskirche läßt sich ferner sagen, daß sie ein verschließbares Treppenhaus besaß. Denn am 12. Oktober 1343 wird bestimmt, daß die zwei Delegierten des Stifts und der Gemeinde Löhnberg, denen die beiden Parteien die Verleihung der Pfarrei Löhnberg auftragen, sich bis zur Einigung *uf den windilsteyne* des Stifts bei Wasser und Brot einschließen lassen sollen, falls sie sich in 14 Tagen vorher nicht einigen konnten (Str 2 S. 481 Nr. 1139). Im Jahre 1551 klagt der Pfarrer über Störung des Gottesdienstes durch Personen, die Korn auf einer Treppe auf- und abtragen (s. im folgenden unter c). Man darf beide Nachrichten wohl zu der Feststellung kombinieren, daß die Turmtreppe, von der man auf den Speicher unter dem Dach der Kirche gelangte, vom Innern der Kirche aus zu besteigen war. Daraus ergibt sich die wichtige Erkenntnis, daß der Glockenturm im Westen der heutigen Stadtkirche der Turm der Stiftskirche war.

b) Die Pfarrkirche St. Martin

Die *parrochialis ecclesia* des hl. Bischofs Martin begegnet erstmals, als Erzbischof Balduin von Trier sie am 20. Juni 1338 dem Dekanat des Stifts in der Weise inkorporiert, daß der Pfarrer dem Dekan jährlich zu Martini 5 Mark entrichten soll (Str 2 S. 479 Nr. 1131). Der Erzbischof nimmt die Inkorporation mit Zustimmung des Stiftspropstes als Patrons der Pfarrkirche vor. Da dem Propst ursprünglich alles Stiftsgut unterstand und er erst mit der Abschichtung des Kapitelsguts Rechte einbüßte (s. § 14,1), darf als sicher gelten, daß die Pfarrkirche seit alters zum Stift gehörte. Wahrscheinlich ist sie die Kirche, wo Gaugraf Konrad der Ältere, der Vater des Stiftsgründers, im Jahr 906 bestattet wurde (s. § 7).

Die Pfarrkirche oder Kirche St. Martin erscheint dann seit 1344 mehrfach, aber bis Anfang des 16. Jahrhunderts — mit Ausnahme der päpstlichen Providierung des Pfarrers Friedrich Lucke von 1427 (s. § 36) — ausschließlich mit Nachrichten ihres Altars St. Nikolaus (s. § 16,2). Sie

¹⁾ JANOTHA S. 88f.; SPIELMANN, Geschichte S. 62; LUTHMER 3 S. 7; SCHMIDT, Kirche und Friedhöfe 1 S. 37; WEHRUM, Chronik der Schloßkirche S. 5.

hatte indes eigenes Vermögengut in besonderer Verwaltung. Denn sie ist gewiß gemeint, als der Baumeister der Wallfahrtsstätte Pfanntiel bei Weilburg 1479 den Baumeistern *sant Martins* 1 Pfund Wachs verkauft (Str 5,1 Nr. 3 S. 18) und als er 1481 von St. Martin das Gut erwirbt, das Leute von Hirschhausen Unserer Lieben Frau zu Pfanntiel und St. Martin gegeben haben (ebenda Nr. 5 S. 37, 40, 42).

c) Das räumliche Verhältnis der Stiftskirche zur Pfarrkirche

Die Stiftskirche und die Pfarrkirche müssen im Mittelalter zumindest in solcher räumlichen Nähe zueinander gestanden haben, daß sie als ein einziges Kirchengebäude erscheinen konnten. Denn anders ist es nicht zu begreifen, wenn 1363 eine Gülte von einem Haus *by der kirchen zu Wilburg* zu entrichten ist (Str 2 S. 497 Nr. 1187) und das Gültverzeichnis des Stifts von 1507 drei Häuser durch ihre Lage *in opposito ecclesie* oder *circa ecclesiam* lokalisiert (Str 5,1 Nr. 38 S. 261 f.).

Auf räumliche Einheit beider Kirchen deuten Anordnungen in den Stiftsstatuten von 1316. Als Versammlungsort des Kapitels nennen sie die Sakristei (s. § 13,4). Diesen Raum benutzte aber gewiß auch der Pfarrer für seine Vorbereitung auf den Pfarrgottesdienst. Ferner enthalten die Statuten Verfügungen über die Kleidung der Stiftsgeistlichen in der Kirche, auf dem Friedhof und zwischen dem Friedhof und dem Kaufhaus, wenn sie den Chor aufsuchen (s. § 13,3). Auch machten die Stiftsgeistlichen laut diesen Statuten zu bestimmten Zeiten eine Prozession über den Friedhof und kehrten dann wieder in die Kirche zurück. Der bei einer Pfarrkirche zu erwartende Friedhof lag also unmittelbar bei der Stiftskirche.

Die auf diesen Nachrichten aufbauende Meinung, daß der Gottesdienst des Stifts und der Pfarrei im selben Gebäude stattfand, wird durch Heranziehung der Zeugnisse vom Glöckneramt gefestigt. Es stand in Beziehung zum Stift, da die Kanoniker laut den Statuten von 1316 vor ihrer Zulassung zu einer Leistung an den Glöckner verpflichtet sind (s. § 13,1). Das Glöckneramt war aber ebenso mit der Pfarrei verbunden. Denn bei Errichtung der Frühmesse am Altar St. Nikolaus 1344 wird gesagt, daß Dekan, Pleban und Kapitel des Stifts gemeinsam mit den Organen der Bürgerschaft das mit dieser Messe damals verbundene *officium campanile seu campanarum* zu verleihen haben (Str 2 S. 481 Nr. 1141). Es verdient auch Beachtung, daß die Urkunde über diese Stiftung vom Glöckneramt der Pfarrei (*parrochie*) und ebenso vom Nikolausaltar in der Pfarrei (*in ipsa parrochia Wylburgensi*), nicht dagegen von einer Pfarrkirche spricht. Als

Kirche erscheint lediglich die von Dekan, Pleban und Kapitel vertretene *ecclesia beate Walpurgis in Wylburg*. Desgleichen wird 1436 vom Altar St. Nikolaus gesagt, daß er *in der parre* zu St. Martin liegt (ebenda S. 483 Nr. 1145). Auch in dieser Urkunde wird St. Martin demnach nicht als Kirche bezeichnet.

Läßt sich schon aus diesem Zusammenwirken von Stift, Pfarrer und Stadt bei Verfügung über das Glöckneramt im Jahr 1344 die Erkenntnis ableiten, daß der Kirchturm sowohl zur Pfarrei wie zur Stiftskirche gehörte und daher von uns mit Recht oben (s. Abschnitt a) als deren westlicher Abschluß vorausgesetzt wurde, so wird dies noch deutlicher in dem Vertrag, den Stift und Stadt 1509 bei Anfertigung von zwei Glocken und deren Aufhängung im Kirchturm schlossen (s. § 3,8).

d) Der Neubau der Kirche in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts

Das bisherige Urteil über die Baugeschichte der Stifts- und Pfarrkirche leidet auch unter der Fehldeutung einer Nachricht von 1508. Eine Aufzeichnung vom Ende des 16. Jahrhunderts besagt, im Jahr 1508 sei in einem im gleichen Jahr begonnenen, in Brettern eingebundenen Gültbuch der St. Martinskirche, worin Pfarrer Justus von Volkmarsen 1538 deren Gülten verzeichnet habe, vermerkt worden, daß am 16. Oktober (Sonntag vor St. Lucae) 1508 die St. Martinskirche auf dem Kirchhof zu Weilburg durch die Testamentare des verstorbenen Brun von Bingenheim und mit seinem Geld geweiht (*gewegen*) und auch eine ewige Messe alle Dienstage zu Ehren von St. Martin und St. Anna gestiftet worden sei (W Abt. 150 Nr. 3823 Bl. 123). Das Wort *gewegen* wurde als gebaut interpretiert¹⁾ und daraufhin in Verbindung mit einer andern Nachricht (s. unten) gefolgert, daß 1508 „unter Leitung des Baumeisters Bruno von Bingenheim der Umbau der St. Martinskirche zu Weilburg und ihre Vereinigung mit der Kirche des St. Walpurgisstifts“ als deren Chor begonnen habe (Schliephake-Menzel 6 S. 243). Entweder ließ man dann die beiden Baunachrichten eines Brungen von Bingenheim von 1508 und 1538 nebeneinander stehen (Böhme, Leiden-Christi-Verehrung S. 78), oder man verlegte die Bautätigkeit des Bruno von Bingenheim auf die Zeit um 1521 (Einsingbach, Weilburg S. 44). Die richtige Interpretation jener Notiz als bloßer Weihenachricht wird bestätigt durch deren Fortsetzung: *und soll die kirchwube allweg gehalten werden uf st. Martinstag, als sie erbeben ist im sommer*. Hier zeigt

¹⁾ EICHHOFF, Kirchen-Reformation 1 S. 7 f. Anm. 2; ZICKENDRATH S. 15; SPIELMANN, Geschichte S. 62; LUTHMER 3 S. 7.

sich freilich auch die Unsorgfalt der Abschrift, gemeint ist wohl der Tag Mariä Aufnahme (15. August).

Drei Gültkäufe für den Hochaltar der Martinskirche auf dem Friedhof vom 30. Mai und 10. Juni 1508 erweisen immerhin eine Sorge um die Pfarrei. Dabei wird in einer der beiden Urkunden vom 30. Mai die Dienstagsmesse für St. Anna und St. Martin zur Pflicht gemacht (s. § 16,2).

Die erste sichere Nachricht über eine Bautätigkeit an der Weilburger Kirche bietet dann eine Urkunde vom 11. August 1521. Darin heißt es, daß die Kirche des Stifts St. Walpurgis ganz vergänglich und baufällig geworden ist und sie daher mit Einwilligung des Grafen Ludwig von Nassau-Saarbrücken, des Dekans und Kapitels sowie von Bürgermeister, Rat und Gemeinde von neuem zu bauen angefangen wurde. Damit der Bau zu Ende gebracht wird, haben Dekan und Kapitel auf Bitte des Grafen und der Baumeister (= Verwalter der Baufabrik) 100 Goldgulden geliehen, wovon sie 40 Gulden als Beisteuer zum Bau nachließen. Der Graf bestimmt, daß die Bauverwaltung (*der bau*) dieser Kirche, des Hl. Kreuzes außerhalb des Orts, der Bruderschaften St. Sebastian und St. Anna sowie der Kapelle St. Martin *ein bau* sein soll und dessen Baumeister jährlich zu Martini der Stiftspräsenz 3 Gulden auf das Darlehen entrichten sollen (W Abt. 88 Nr. I 223).

Diese Urkunde setzt also voraus, daß damals in Weilburg nur ein Kirchengebäude vorhanden war. Dementsprechend notierte der Rentmeister der Grafschaft Nassau-Weilburg in seiner Rechnung von 1521 unter der Rubrik „Schenkgeld“, daß er am 2. August (*uff fritag nach Vincula Petri*) auf Befehl des Grafen den Maurern, die *zu Wylburg zu der kyrchen arbeyten*, 6 Albus geschenkt hat (W Abt. 154 Nr. 3122). Im Inventar der Kleinodien und Meßgewänder des Stifts von 1522 kommt auch der Schrank des Pfarrers mit seinen Meßgewändern vor (Str 2 S. LXXXVIII). Als Aufbewahrungsort des Kirchenornats ist die Sakristei der Stiftskirche anzusehen. Also muß der Pfarrer im gleichen Kirchengebäude gewirkt haben.

Es fällt auf, daß in der Folgezeit zuweilen von der Kirche St. Martin für das gesamte Gotteshaus die Rede ist. Ohne Zweifel erklärt sich dieser Sprachgebrauch aber dadurch, daß damals und verstärkt infolge der Reformation der Pfarrcharakter der Kirche in den Vordergrund trat.

Die Rechnung der gräflich nassauischen Amtskellerei von 1531 notiert: *hat Muer Hengen in sant Mertins kirchenn den stull helffen uffschlagen* (W Abt. 157 Nr. 159). Die Kirche erhielt also damals einen neuen Dachstuhl.

Die bauliche Herstellung der Kirche war damals aber noch nicht abgeschlossen. Als der lutherische Hofprediger Heinrich Stroß 1536 die Kirchen der Grafschaft Nassau-Weilburg visitierte, schreibt er in seinem

Protokoll betreffend Weilburg, es sei eine Schande, daß *mir* (= wir) *nit ein kirch in bau können halten*. Er fordert, daß man wenigstens *s. Mertins kirch* pflastere, damit die Leute reinlich stehen können (W Abt. 150 Nr. 3823 Bl. 100r). Die Schuldfrage dieser Vernachlässigung läßt er offen. Liege es an den Baumeistern, solle man sie absetzen und andere an deren Stelle verordnen, da, wie ihm berichtet werde, Renten und Gülden zum Bauen genügend vorhanden seien. Hätten aber andere Leute Schuld, die über den Baumeistern seien und diese am Bauen hindern, so wäre es hohe Zeit, daß man ihr Verhalten unterbinde. Diese Bemerkungen sind offensichtlich gegen die Stiftsherren gerichtet.

Der gleichfalls lutherische Pfarrer Justus von Volkmarsen äußert in einem undatierten, in diese Zeit zu setzendes Schreiben an den Landesherrn Graf Philipp III. von Nassau-Weilburg, das möglicherweise mit dem Hofprediger abgesprochen wurde, ähnliche Gedanken. Er habe kürzlich mit dem Grafen wegen des Kirchenbaus geredet und auch einige Male dienstlich gebeten, daß doch Gott und seiner Christengemeinde *ein reinlich hauß, gottesdienst und lob darinn zu volnbrenghen, zugerustet wurde*. Der Graf habe ihm zwar geantwortet, daß er solches befohlen habe und auch fürder befehlen wolle, damit die Sache einen Fortgang habe. Es werde aber nichts vorgenommen. Man wisse nicht einmal, ob man Baumeister habe. Denn die alten Baumeister wollten es nicht mehr sein, da sie davon keine Belohnung hätten. Sie gäben auch vor, die Rechnungssachen seien so verworren, daß man sich nicht daraus unterrichten könne. Zu neuen Baumeistern schlägt der Pfarrer den gräflichen Sekretär, den Schultheißen, den Hofprediger und sich selbst vor. Sie müßten das Recht haben, einen besoldeten Diener zum Eintreiben der Ausstände anzunehmen, und dieser sollte berechtigt sein, die Schuldner zu pfänden. Auch sollten alle drei Bauverwaltungen (*baue*) des Pfannstiels, des Hl. Kreuzes und der Kirche zusammengezogen werden. Als Muster zur Ordnung des Bauamts verweist er auf die landgräflich hessische Kastenordnung, in die der Graf dem Vernehmen nach gewilligt habe¹⁾. Der Pfarrer schlägt ferner vor, daß die Baumeister die Kleinodien der Kirche besichtigen und inventarisieren, auch davon wenigstens zwei Schlüssel haben. Auch wäre gut, wenn der Graf selbst die Kleinodien ansehe und das, was ihm entbehrlich erscheine, zum Nutzen des Kirchenbaus verwandt werde (W Abt. 153 Nr. 18 Bd. 1 Bl. 6).

Wird man die damalige Unordnung in der Bauverwaltung der Kirche daraus zu erklären haben, daß durch die eingeleitete Reformation das Stift

¹⁾ Gemeint ist wohl die hessische Kastenordnung von 1533, vgl. Wilhelm MAURER, Die hessischen Kastenordnungen (JbHessKgeschichte/Verein 4. 1953 S. 1–37).

in seiner Tätigkeit zurückgedrängt worden war, so führte nun das gemeinsame Drängen des Hofpredigers und Pfarrers zum Ziel. Am 19. November 1539 wurden das Gold und Silber, die Kleinodien, Zierate und Ornamente des Stifts und der Wallfahrtsstätte Pfannstiel im Beisein des Hofmeisters, Amtmanns, Sekretärs und des Bruno von Köln, nassauischen Vogts zu Wetzlar, durch einen Goldschmied von Wetzlar den beiden Kirchenbaumeistern zugewogen und ausgehändigt (Str 2 S. XCII, s. a. § 3,5).

Den Erlös dieses Zerstörungswerks verwandte man zum Neubau der Kirche (vgl. den Bericht von Caspar Goltwurm, † 1559, W Abt. 150 Nr. 3823 Bl. 11v). Eingeleitet wurde diese Bautätigkeit schon im Jahr zuvor. Graf Philipp bestellte am 4. November 1538 den Steinmetz Niklas Schickedanz, Bürger zu Frankfurt, zum Werk- und Baumeister für seinen Schloßbau und auch *unsers stifts kirchenbau* zu Weilburg (W Abt. 150 Nr. 249). Planung und Baubeginn sind beim Schloß schon um 1533/34 am Ostflügel anzusetzen. Dabei hat wohl Schickedanz bereits mitgewirkt (Einsingbach, Weilburg S. 12). Er starb möglicherweise 1539, da Graf Philipp in diesem Jahr den städtischen Baumeister von Heilbronn, Balthasar Wolff, berief, den Urheber der Mehrflügelanlage des Schlosses, die er bis um 1548 für den Ost-, Süd- und Westflügel vollendete (ebenda S. 26, 30).

Drei Verfügungen von 1540 künden von Arbeiten am Kirchenbau. Am 6. Januar 1540 schreiben die Befehlshaber des Grafen aus Weilburg dem Schultheißen zu Neuweilnaun, Hermann von Köln, sie hätten erreicht, daß sich die Kirchenbaumeister gegen den Münzmeister zu Frankfurt wegen der 100 Gulden verpflichtet hätten. Sie übersenden ihm deren Anerkennungsschein (*recognition*). Er soll diesen alsbald dem Münzmeister übersenden und ihn auffordern, sich damit zu begnügen und dem Zimmermann von Heilbronn, der den Holzbau zu Weilburg machen soll, die 100 Gulden zu liefern (W Abt. 153 Nr. 18 Bd. 1 Bl. 7). Am 6. November 1540 beauftragt Graf Philipp den Schultheißen zu Weilmünster, Johann Schauß, und den Landknecht zu (Neu-)Weilnaun, Johann Solingen, sie sollen im Amt befehlen, daß die Leute sich eilends mit ihren Wagen, Karren und Geschirr bereit machen, um *unsern kirchenbau* mit andern Untertanen zu Orlen aufladen zu helfen und nach Weilburg zu fahren. Sie sollen die gräflichen Kellner zu Sonnenberg und Weilburg wissen lassen, wann sie fahren. Der Schultheiß soll auch selbst mit seinem Amtsgeschirr nach Orlen reiten und beaufsichtigen, daß wohl geladen werde (ebenda Bl. 8). Und am 9. Dezember 1540 wendet sich der Graf an Pfalzgraf Ludwig, er habe diesen vergangenen Sommer durch Meister Jorgen Zimmermann, Bürger zu Heilbronn, einen Kirchenbau zu Weilburg machen lassen, den er zu Wasser an der Zollstätte zu Mannheim vorbeigeführt

habe. Der Neckarzöllner habe dem Zimmermann das Versprechen abgenommen, binnen Monatsfrist $3\frac{1}{2}$ Gulden Zollgeld zu bezahlen, obwohl dieser die besiegelte Urkunde des Grafen vorgezeigt und um Zollfreiheit gebeten habe. Er, der Graf, könne beeden, daß solcher Kirchenbau nirgends anders als zu seinem Stift in Weilburg verdingt und aufgeschlagen sei. Er bittet daher den Pfalzgrafen, den Zimmermann von dessen Versprechen der Zollgeldleistung zu befreien (W Abt. 154 Nr. 1814; Kopie von 1781 W Abt. 153 Nr. 8 Bd. 1 Bl. 9).

Die im vorerwähnten Schreiben vom 6. Januar 1540 genannten 100 Gulden wurden durch eine Anleihe aufgebracht. Am 17. November 1541 verpflichteten sich die Kirchenbaumeister Henn Weirich und Johann Kreich mit Bewilligung des Grafen Philipp zu einer jährlich in Wetzlar an Martini oder 14 Tage danach zu leistenden Zahlung von 5 Gulden Frankfurter Währung an Johann Hell, Dekan zu Weilburg, und Brun von Köln, Vogt zu Wetzlar, als Vormünder des Adam Braun genannt Hell, die für den Kirchenbau und die neuen Fenster darin 100 Gulden geliehen haben; das Kapital wird am 19. April 1678 an die Erben durch die Stiftspräsenz zurückgezahlt, worauf sich gleichzeitig die Stadt zu einer Gülte an die Präsenz verpflichtet, da sie am 3. November 1573 mit der Deckung der Schuld wegen seit 1558 nicht gezahlter Gülte vom Landesherrn belastet wurde (Regesten vor 1945 bei W Abt. 160 von diesen vier Urkunden des StadtA Weilburg, dort nicht mehr auffindbar).

Die Kirche ist also damals nur ein einziges Gebäude. Gleichwohl wechselt die Bezeichnung. Von dem Wohnhaus, das der Landesherr dem Rektor der 1540 eingerichteten höheren Schule schenkt, sagt die Bestallung vom 23. Februar 1542, daß es gegenüber der Stiftskirche liegt (W Abt. 150 Nr. 4084 Fasz. 1). Dagegen verbucht die Rechnung der gräflichen Amtskellerei Weilburg von 1542 Kosten für Bauarbeiten in der St. Martinskirche (W Abt. 157 Nr. 174 Bl. 133r).

Von den Verhältnissen dieser einen Kirche handelt auch das Schreiben des seit dem Interim in Weilburg wirkenden katholischen Geistlichen Gregor von Virneburg an Graf Philipp III. vom 14. Januar 1551. Er tadelt, daß die Baumeister oder wer das zu tun hat, Gotteshaus und Pfarrkirche unwürdig stehen lassen. Entgegen dem Wort Gottes: Mein Haus ist ein Bethaus, würden darin von denen, die Korn auf einer Treppe auf- und abtragen, weltliche Händel mit einem Getümmel geübt, daß der Gottesdienst verhindert werde. Dies ließe sich mit einer andern Treppe abstellen, die außen an der Kirche auf deren Dachboden (*die boen*) führe (W Abt. 150 Nr. 3823 Bl. 66r).

Über das Aussehen dieser Kirche unterrichten vier Abbildungen Weilburgs aus dem 17. Jahrhundert. Das älteste Bild bietet der Kupferstich

von Wilhelm Dilich in seiner Hessischen Chronik von 1605. Es diene als Vorlage für das Bild in Kieser-Meisners Thesaurus von 1628 und ebenso für die Wiedergabe in Merians Topographia Hassiae von 1646. Die Kirche ist von ihnen aus einem südöstlichen Winkel dargestellt. Gemeinsam ist ihnen der mächtige Westturm mit seinem mäßig spitzen Dach, das von Ecktürmchen flankiert ist. Ebenso unterscheiden die drei Abbildungen das Kirchenschiff von dem etwas niedrigeren Chor. Bei Dilich weist das Dach des Schiffs zwei Reihen Gaupen auf, die Merian auch dem Chor zuteilt. Da bei Dilich die Fenster des südlichen Kirchenschiffs durch davor stehende Häuser verdeckt und auch vom Chor dort nur zwei Fenster zu sehen sind, wird man dem Bild von Merian, der das Schiff mit zwei und den Chor mit drei Fenstern auf der allein sichtbaren Südseite ausstattet, in dieser Hinsicht nicht vollen Glauben schenken können.

Eine genauere Vorstellung der Kirche vermittelt die erst jüngst bekanntgewordene, wohl um 1626–1632 entstandene Federzeichnung Weilburgs aus der Vogelperspektive mit ebenfalls südöstlichem Blickwinkel durch den Verfasser des nassauischen Epitaphienbuchs Heinrich Dors, die ohne Zweifel auf Autopsie beruht (W Abt. 130 II Nr. 78)¹⁾. Der Kirchturm, dem ein Hahn über einem verzierten Kreuz aufsitzt, weist auch bei Dors die seit dem 14. Jahrhundert üblichen Ecktürmchen auf. Hier sind sie stärker als bei Dilich und seinen beiden Nachfolgern ausgebildet. Der Turm erhebt sich beträchtlich, nämlich mit etwa der Hälfte seiner Höhe, über dem Kirchendach, das mit zwei Gaupenreihen besetzt ist, also auch keine geringe Höhe besitzt. Auf der Südseite des Kirchenschiffs sind drei zweigeteilte Fenster abgebildet, zwischen denen sich Strebebögen befinden. Die Kirche dürfte also gewölbt gewesen sein. Dem steht jenes Zeugnis von 1551 über die Benutzung des Kirchenbodens zur Getreidelagerung nicht entgegen, da sich über der Wölbung eine flache Balkenlage befunden haben kann (gegen Schmidt, Beiträge S. 2, der die Zeichnung von Dors nicht kennt). Verfolgt man auf der Zeichnung die Linien der Kirche am Boden und am Dach in östlicher Richtung, so gewinnt man den Eindruck, daß sie im Osten aus einem südlichen, flach schließenden Teil, der eine Tür sowie ein größeres und kleineres Fenster und im Dach zwei Spitzgiebel aufweist, und aus einem nördlich anschließenden, von einem Dachreiter bekrönten Teil mit hohen Fenstern besteht, von denen zwei südliche und ein östliches dargestellt sind. Man wird in diesem vortretenden Anbau nicht die Andreaskapelle zu erblicken haben (so Einsingbach, Weilburg S.

¹⁾ Abbildung: EINSINGBACH, Weilburg S. 43; DORS, Genealogia S. 49 mit irrtümlicher Bezeichnung der Kirche als Andreaskirche; zu Dors vgl. RENKHOFF, Nassauische Biographie S. 78 Nr. 460.

44), sondern den zweijochigen Chor. Die auf der Zeichnung nicht einsehbare Nordseite des Kirchenschiffs, wo sich die Sakristei befand, könnte ähnlich wie im Süden flach geschlossen haben oder als Nebenchor ausgestattet gewesen sein.

Vergleicht man auf der Zeichnung von Dors die Abbildung des ca. 10 m breiten, nahezu quadratischen Turms mit der des Kirchenschiffs und Chors, so wird man für die Kirche eine Länge von ca. 30 m annehmen dürfen.

Die ältesten Kirchenbaurechnungen des 17. Jahrhunderts liefern einzelne zusätzliche Nachrichten. 1611 werden zwei Eisen beschafft, um die Fenster in der Sakristei aufspannen zu können (W Abt. 160 Nr. 5506). 1617 hat der Glaser die Fenster in der Sakristei zu flicken (ebenda Nr. 5508). 1619 verrückt man die Orgel in den Chor (ebenda Nr. 5509), 1620 wird ein Schlüssel zum Schloß am eisernen Gitter (*gerembs*) in der Kirche geliefert (ebenda Nr. 5510).

Es ging nur um Wiederherstellungsarbeiten, als Graf Ernst Casimir von Nassau-Saarbrücken am 12. Mai 1634 von Weilburg aus den sich in Frankfurt aufhaltenden Oberamtman Philipp Keßler von Sarmsheim beauftragt, sich wegen Beschaffung von über 100 Stämmen Holz *zu vorhabendem unserem kirchenbau* mit seinen in Frankfurt anwesenden Grafenbrüdern Wilhelm Ludwig und Johann in Verbindung zu setzen, da es nach dem Bericht des Zimmermanns hochnötig sei, daß etwas zu dem Bau getan werde (W Abt. 130 II Nr. A 2703 Bl. 54). 1659 wird Kalk zur Reparatur des Kirchgangs vom Schloß verwandt (ebenda Bl. 59); vermutlich gab es seit alters eine solche Verbindung zur Kirche.

Auf Wunsch des Landesherrn wird 1653 eine Renovierung des Kircheninneren eingeleitet. Der Pfarrer ist laut einer in dies Jahr zu stellenden Aufzeichnung entschlossen, die Farben auffrischen und *die seulen und quaderstück* nach ihrer Manier anstreichen zu lassen (W Abt. 153 Nr. 18 Fasz. 1 Bl. 15). In einem Schreiben gleicher Zeit an den Oberamtman spricht er davon, daß die *seulen und boorkirchen* anzustreichen seien (ebenda Bl. 17). Mit den Quaderstücken sind also wahrscheinlich die Brüstungen der Emporen gemeint, und somit dürften die Säulen deren Stützen sein. 1662 wird mit dem Weilburger Schreinermeister Johann Xaltern vereinbart, daß er die Männerbühne ringsum erneuert und noch zwei Stühle dahinter mit je einer höheren Stufe anfertigt (ebenda Bl. 23). Aus dem Vertrag geht hervor, daß der Chor durch einen Bogen vom Schiff getrennt war (s. § 3,6). Im Jahr 1693 wird das Dach über dem Chor neu gedeckt und dabei auch der Dachreiter heruntergenommen und vergoldet (W Abt. 160 Nr. 4962).

Nur wenig ist über die alte Kirche aus der Rechnung der Hofkammer von 1707 und ihren zugehörigen Belegen über deren Abbruch zu entnehmen. Ein Schieferdecker empfängt am 23. Februar für Abbrechen des Daches der Kirche 10 Reichstaler und am 5. März für Einschlagen des Kirchengewölbes und Ablegung der Speicher und Dielen 4 Reichstaler (W Abt. 154 Nr. 3408 Beleg Nr. 444, 445). Am 10. Juni erhält ein Zimmermann 45 Gulden dafür, daß er das Holzwerk an der alten Kirche und am Dach des Kirchturms abgebrochen hat (ebenda Beleg Nr. 401). Das Wegräumen der Steine auf dem alten Kirchenplatz für das Fundament der neuen Kirche kostete 30 Gulden (W Abt. 154 Nr. 3245 S. 123 Beleg Nr. 426/9). Während mehr als 48 Wintertagen wurde an Aufhebung der Grabsteine in der abgebrochenen alten Kirche gearbeitet (ebenda S. 128 Beleg Br. 426/38).

Ein letztes Zeugnis von der ehemaligen Stifts- und Pfarrkirche liegt in dem Schreiben vom 15. Februar 1752 vor, mit dem der Weilburger Pfarrer Philipp Kasimir Schlosser (1689–1758) die Anfrage des dortigen Archivars Johann Ludwig Fabricius beantwortete, ob sich in der Kirche ein *monumentum exequiale* des Grafen Ernst Kasimir von Nassau-Weilburg von 1655 befände. Der Pfarrer schreibt, ein solches sei nicht vorhanden und sei auch nicht *in der ebemaligen Stadtkirche und deren Chor, welches ante reformationem die Martinskapelle oder -kirche hieße, weder in den beiden Kammern, welche gegen Mitternacht waren, noch hinter dem gegen Morgen gestandenen hohen Altar, wo in einem halben Mond eine Menge in rotem Stein gebauene Männer mit alter Mönchsschrift gestanden, anzutreffen gewesen* (W Abt. 150 Nr. 3823 Bl. 168 f.; fehlerhafter Auszug: Janotha S. 94 f.). Da der Pfarrer in Weilburg aufgewachsen ist, wo sein Vater Johann Nikolaus Schlosser (1656–1714) seit 1685 als Rektor der Lateinschule und seit 1707 zugleich als Pfarrer wirkte¹⁾, hat seine Aussage bezüglich des Aussehens der 1707 abgebrochenen Kirche Dokumentationswert. Bei den Kammern im Norden hat man an die Kapelle St. Andreas und die Sakristei zu denken. Die Auskunft ist freilich insofern ungenau, als er das in Bronze gegossene Epitaph des Grafen Ernst Kasimir, das sich vor der Altarschranke der neuen Kirche befindet (Luthmer 3 S. 9), unerwähnt läßt. Daß die Antwort in ihrem historischen Urteil über die Martinskirche falsch ist, diese vielmehr den Westteil der Kirche gebildet hat, wurde oben gezeigt.

Über den Chor unterrichtet schließlich noch das Epitaphienbuch des Heinrich Dors von 1632 durch Angaben von der Lage der Grabdenkmäler des nassauischen Grafenhauses. Eine Grablege fand 1570 *zue lincker hand gegen der sakristei zu* statt (Dors, Genealogia S. 233 Nr. 66); die Sakristei

¹⁾ RENKHOFF, Nassauische Biographie S. 348 f. Nr. 2004, 2005.

war also unzweifelhaft die östliche der beiden 1752 von Pfarrer Schlosser erwähnten nördlichen Kammern der alten Kirche. Ein Stein von 1621 lag *im cobr an dem eissengatter* (ebenda S. 243 Nr. 68). Es ist sicherlich das schon oben zu 1620 vorkommende eiserne Gitter, das den Chor — vielleicht in Nachfolge eines früheren Lettners — vom Schiff trennte.

2. Die Altäre und die Kanzel

Die Altäre der Kirche aus der katholischen Zeit des Stifts sind nach der Reformation entfernt worden, ohne daß dies jedoch quellenmäßig näher faßbar ist. 1551 findet noch ein Begräbnis „vor dem äußersten Altar“ statt (s. § 3,4). 1620 wird noch ein Altar in der Sakristei erwähnt (s. im folgenden). In den Nachrichten von 1632 über die Grabmäler der Kirche erscheint aber nur noch der „Hochaltar“ (s. § 3,4).

Für mehrere Altäre der mittelalterlichen Kirche läßt sich jedoch etwas über ihren Standort aussagen. Die beiden Marienaltäre standen vor dem Chor, davon der anscheinend ältere Altar Mariä Empfängnis in einem Vorraum auf einer Empore und der Altar Mariä Heimsuchung unten. Der Altar St. Barbara hatte seinen Platz in der Sakristei an deren Ostseite, der Altar St. Andreas in einer Kapelle westlich davor; auf einen der beiden ist die Nachricht der Kirchenbaurechnung von 1620 über Ausgaben, als *das dach uf der sacristey uber dem altar* erneuert wurde (W Abt. 160 Nr. 5510), zu beziehen. Der Chor war gewiß dem Hochaltar der Stiftspatronin St. Walpurgis vorbehalten. Der Altar St. Nikolaus befand sich in der Pfarrkirche St. Martin, die den westlichen Teil der Stiftskirche bildete (s. § 3,1c). Unbekannt ist, wo die Altäre Allerheiligen, St. Antonius, St. Johannes, St. Margarete, St. Matthäus und der Altar vom Bitteren Leiden Jesu Christi in der Kirche aufgestellt waren.

Die Kanzel der alten Kirche war aus Stein. Denn laut Rechnung des Weilburger Kirchenbaus und Gotteskastens von 1707 erhielt ein Steinmetz 10 Albus, weil er die Kanzel und den Kanzeldeckel abgebrochen und die eiserne Klammer ausgehauen hat (W Abt. 160 Nr. 5051 und 5052 Beleg Nr. 27).

3. Der Taufstein

Das Kircheninventar vom 19. November 1539 führt einen alten Taufkessel aus Messing auf (Str 2 S. XCV, s. a. § 3,5). Der Taufstein befand sich im Chor der Kirche. Gregor von Virneburg beanstandet in einem

Schreiben vom 14. Januar 1551 an Graf Philipp III. von Nassau-Weilburg, daß man im Chor taufe. Dies sei unbequem. Er wünscht einen Taufstein in der Kirche, der wie in andern Kirchen zu verschließen ist (W Abt. 150 Nr. 3823 Bl. 66; Eichhoff, Kirchen-Reformation 2 S. 63 f.).

Der Taufstein wurde spätestens mit dem Bau der Barockkirche von 1707–1713 entbehrlich. In ihrem marmornen Altar wurde eine innen verzinkte Taufschale aus Messing angebracht, die mit einer Messingplatte verdeckt wurde (so 1817: W Abt. 211 Nr. 2851).

4. Die Grabdenkmäler

Daß die Kirche als Grabstätte diene, ist aus dem Mittelalter nur für die Familie des landesherrlichen Grafenhauses bekannt. Jüngere Zeugnisse machen es jedoch wahrscheinlich, daß auch Stiftsherren und Standespersonen in der Kirche bestattet wurden. Sie fanden ihr Grab vermutlich im Kirchenschiff, während dem Grafenhaus möglicherweise der Chor als Grablege vorbehalten blieb. Der am 16. April 1550 verstorbene Sekretär Johannes Chun aus Usingen wurde „in der Kirche“ begraben (Ziemer, Goltwurm 2 S. 4), die Frau des Weilburger Amtmanns Georg von Schönborn, Margarete von Mudersbach († 8. Juli 1551 zu Freienfels), in der Kirche „vor dem äußersten Altar“ (ebenda S. 27). Der Bericht des Präsenz- und Kirchenbaumeisters um 1690 über milde Stiftungen erwähnt zu 1681 eine Zahlung von 30 Gulden für ein Erbbegräbnis in der Stadtkirche von Schönharts Witwe (Schmidt, Kirchen und Friedhöfe 2 S. 22). Die Verordnung Graf Johann Ernsts von Nassau-Weilburg vom 3. Mai 1693 über Grabgebühren setzt für Begräbnisse von Erwachsenen in der Stadtkirche 10 Gulden, für Personen unter 16 Jahren 5 Gulden und für Fremde in beiden Fällen das Doppelte fest (ebenda).

Über die Bestattung von Angehörigen des nassauischen Grafenhauses im Chor der Kirche während der Zeit des katholischen Stifts unterrichtet Heinrich Dors in seinem Epitaphienbuch von 1632. Mit Ausnahme des Grafen Johann († 15. Juli 1480), dessen Epitaph vorhanden war, traf er lediglich Grabplatten von ihnen an. Es sind in chronologischer Reihe die folgenden Personen:

Gertrud von Merenberg († 6. Oktober 1350), Frau von Graf Johann von Nassau-Merenberg. Ihre einst liegende, verlorene Grabplatte fand Dors im Chor aufrecht neben dem Hochaltar. Umschrift: + ANNO D(OMI)NI M[CC]CL OCTAVO MICHAHELIS [O(BIIT) GERTRVDIS COMITISSA DE] NASSAVWE REQUIESCANT (sic) I(N) PACE

AMEN (Str 2 S. 485 Nr. 1150a; Dors, Genealogia S. 181 f. Nr. 41 Abb. 74).

Johann und Johaneta von Nassau († 29. September 1365), Kinder des Grafen Johann von Nassau-Merenberg. Dors fand die verlorene Grabplatte im Chor vor dem Altar liegend. Umschrift: + ANNO D(OMI)NI M^o CCCLXV OCTAVO MICHAHELIS O(BIIT) IOHANES DE NASSAVVE ET JOHANETA SOROR SVA REQUIESCA (N)T I(N) PACE AME(N) (Str 2 S. 499 Nr. 1194a; Dors, Genealogia S. 182 f. Nr. 42 Abb. 75).

Graf Philipp († 19. April 1416), Sohn von Graf Philipp I. von Nassau-Weilburg. Dors fand die verlorene Grabplatte auf der Erde an der Chormauer rechts des Altars. Umschrift: *Hie Ligt der Edel vnd wolgeborne Graue vnd Her Philips Graff zu Nassaw vnd Sarbrük(en) starp Anno D(omi)ni mccccxvi vff den xix tag Im [April] Gott gnad Amen* (Str 2 S. 523 Nr. 1276a; Dors, Genealogia S. 252 f. Nr. 74 Abb. 122).

Margaretha von Loon († 13. Februar 1446), erste Frau von Graf Philipp II. von Nassau-Saarbrücken-Weilburg. Dors fand die verlorene Grabplatte aufrecht neben der ihres Sohnes Philipp. Umschrift: *Anno d(omin)i mccccxvi idus februarii que erat tredecima dies eiusdem mensis obiit [...] margretha a loen comitissa i(n) nassauwe et saraponte cui(us) a(n)i(m)a req(ui)escat* (Str 2 S. 543 Nr. 1350a; Dors, Genealogia S. 207 Nr. 53 Abb. 90).

Graf Philipp († 1471 oder danach), Sohn von Graf Philipp II. von Nassau-Saarbrücken-Weilburg und Margaretha von Loon. Dors fand seine verlorene Grabplatte auf der rechten Seite des Altars. Umschrift: + *Anno d(omi)ni Mcccc^ol [...] Obiit Illustris Philipp(us) Comes in Nassauwe et Sarapo(n)te d(omi)n(us) i[n] [We]ilburg [...] Cvi(us) a(n)i(m)a requiescat in pace amen* (Str 2 S. 569 Nr. 1427a mit irriger Zuweisung zu 1492; Dors, Genealogia S. 205 Nr. 52 Abb. 88).

Graf Johann von Nassau-Saarbrücken-Weilburg († 15. Juli 1480). Dors fand sein verlorenes Epitaph auf der linken Seite des Altars. Umschrift: *Anno D(omi)ni M^occcc^olxxx^o Divisio(ni)s app(o)s(t)lor(u)m obiit Illustr(i)s Job(anne)s Comes in Nass(au) et Sarapo(n)te c(uius) a(nima) r(equiescat) i(n) p(ace)* (Dors, Genealogia S. 212 f. Nr. 55 Abb. 94). Ferner fand Dors vor dem Epitaph liegend seine heute im Schloß zu Weilburg im Hof an der Westwand der nördlichen Arkaden eingebaute Grabplatte. Umschrift: *Anno Domini [...] MCCCCLXXX DIVISIONIS APOSTOLORVM [...] OBIIT ILLVSTRIS [...] JOHANNES COMES DE NASSAV ET SARAPO(N)TE C(UIUS) A(NIMA) R(EQUIESCAT) [IN PACE]* (Str 2 S. 562 Nr. 1406a; Dors, Genealogia S. 253 Nr. 75 Abb. 123; doch hat die Platte in Wahrheit: *app(osto)lor[um ...]*).

Elisabeth Landgräfin von Hessen († 22. April 1489), Frau von Graf Johann von Nassau-Saarbrücken-Weilburg. Dors fand die verlorene Grabplatte im Chor auf der linken Seite des Altars. Umschrift: *an(n)o etc(etera) lxxxix xxii aprilis obiit generosa d(omi)na elisabeth lantg(ra)nia in bassa comitissa in nassauwe et(cetera) cvi(us) a(n)i(m)a req(ue)scat i(n) pace [...]* (Str 2 S. 567 Nr. 1417a; Dors, Genealogia S. 215 Nr. 56 Abb. 95, 96).

Ludwig von Nassau-Saarbrücken-Weilburg († 28. Mai 1523). Dors fand die verlorene Grabplatte im Chor auf der linken Seite des Altars. Umschrift: *Anno D(omi)ni 1523 den 28 tag Maii Starb der Wolgeborne Graff Ludwig Graffe Zu Nassau Vnd Zu Sarprucken des seelen Gott gnadte Amen* (Dors, Genealogia S. 216 Nr. 57 Abb. 97).

Elisabeth von Sayn († 5. Februar 1531), erste Frau von Graf Philipp III. von Nassau-Saarbrücken-Weilburg. Dors fand die verlorene Grabplatte aufrecht im Chor auf der linken Seite des Altars. Umschrift: *Anno D(omi)ni 1531 den 5 Februarii Starb die Wolgeborne Fraw Elizabet geborne greuin Zu Seyn vnd Fraw Zu Nassaw Weilburgk der seelen Gott gnade Amen* (Dors, Genealogia S. 221 Nr. 60 Abb. 101).

Anna von Mansfeld († 26. Dezember 1537), zweite Frau von Graf Philipp III. von Nassau-Saarbrücken-Weilburg. Dors fand die verlorene Grabplatte aufrecht auf der linken Seite des Altars. Umschrift: *Anno D(omi)ni 1537 vff Santt Steffa(n)s tag starb die Wolgeborne Fraw Anna geborne Granin Zu Mansfeldt vnd Fraw Zu Nassaw Sarprucken Weilburgk der seelen Gott gnad Amen* (Dors, Genealogia S. 221 Nr. 61 Abb. 102).

Maria von Nassau-Wiesbaden († 2. März 1548), Frau von Graf Ludwig von Nassau-Saarbrücken-Weilburg. Dors fand den verlorenen Grabstein im Chor auf der linken Seite des Altars. Umschrift: *Anno D(omi)ni 1548 den 2 Marcii starb die Wolgeborne Fraw Maria geborne greuin Zu Nassaw Wispaden Fraw Zu Nassaw Sarprucken vnd Weylburgk Der Seelen Gott gnade Amen* (Dors, Genealogia S. 217 ff. Nr. 58 Abb. 98).

5. Der Kirchenschatz

Die Statuten des Stifts aus dem 14. Jahrhundert (s. § 12) lassen erkennen, daß man dort um den Kirchenschatz bemüht war. Artikel 13 der Statuten von 1316 bestimmt, daß die Kanoniker vor ihrer Zulassung zum Kapitel 3 Mark für den Kirchenornat geben sollen. Das Statut von 1318 setzt sich zum Ziel, daß die Kirche durch wunderbare Zierde und unaussprechlich schönen Schmuck vor allen gerühmt wird (s. § 1a). Laut Artikel 6 der Statuten von 1360 sollen die Einkünfte der abwesenden und suspendierten Kanoniker u. a. *ad ornatum* verwandt werden. Einblick in den

Kirchenschatz erhalten wir jedoch erst an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit.

Das Reliquienverzeichnis des Stifts von 1519 (s. § 20) erwähnt drei Teile vom Hl. Kreuz in Gold und Silber, zwei silberne Kreuze und eine silberne Monstranz. Inventare liegen sodann vor vom 20. Januar 1522, 10. Mai 1531 und 19. November 1539. Das erste stammt von vier unbekanntenen Händen, die beiden jüngeren von Johannes Chun, Sekretär des Grafen Philipp III. von Nassau-Weilburg (W Abt. 88 Nr. II 1; Str 2 S. LXXXVIII, XCI – XCV).

1522 sind beim Stift an kirchlichen Geräten und Zierat vorhanden:

ein silbernes Weihrauchgefäß;
 16 silberne Becher;
 sechs silberne Meßkännchen;
 ein silbernes Agnus Dei;
 zwei große Monstranzen;
 eine kleine Monstranz;
 ein silbervergoldetes Kreuz;
 13 silberne Kelche;
 ein schwarzer Seidenbeutel;
 sechs Paar silbervergoldete Schließen;
 fünf silberne Schalen;
 ein goldfarbiger Gürtel mit übergoldetem Senkel;
 acht kleine silberne Schildchen, von denen zwei (?) an die Kreuzmonstranz
 gehängt sind;
 sechs Perlenbänder auf dem Haupt mit neun Edelsteinen;
 ein Paternoster mit silbernen Körnern nebst einem großen Bisamapfel, einem
 Ring und einem gefaßten Kristall;
 ein Paternoster mit in Silber gefaßten Korallen und zwei Paternoster dabei;
 zwei Paternoster, an denen der Bisamapfel hängt, noch ein Stück dabei und
 ein kleines korallenes Rosenkränzlein;
 ein Paternoster aus Chalzedon mit großen Körnern;
 zwei korallene Paternoster mit kleinen silbernen Körnlein, woran acht silberne
 Stückchen hängen;
 ein großes korallenes Paternoster mit einem silbernen Pfennig;
 ein Paternoster, woran die sechs Paar Schließen hängen, und noch ein kristal-
 lenes Paternoster;
 24 an einer Schnur hängende silbervergoldete Ringe und vier kleine Kreuzchen;
 vier kleine Fläschchen (*buettelger*);
 fünf Messingbecken;
 zwei Messingkannen, von denen eine zwei Rohre, die andere ein Rohr hat;
 zwei Handfässer aus Messing;
 im Schrank eines Geistlichen ein Kelch und ein silberner Löffel darin.

Am 27. Oktober 1528 erklären Dekan und Kapitel, sie hätten in ihrer Notlage *unßer cleynod die becher* versetzt (W Abt. 88 Nr. I 233).

Das Inventar des Kirchenschatzes von 1531 erscheint als eine Vorstufe des Verzeichnisses von 1539. Bei diesem ging es nur noch um den Metallwert der Gegenstände, die den Kirchenbaumeistern zum Verkauf ausgehändigt wurden. Die Geräte waren zum Teil bereits zerbrochen, die Kleinodien von ihnen abgerissen. Dennoch erweitert die Liste unsere Kenntnis der Kirchenschatze des Stifts, zumal die Gegenstände nach ihrem Metall unterschieden werden.

Aus Gold besaß das Stift 1539:

ein zu öffnendes Täflein, worin Heiltum gewesen war;
ein goldenes Füßlein.

Aus vergoldetem Silber waren 1539 vorhanden:

13 Kelche mit Patenen;
eine große Monstranz;
ein großes und drei kleine Kreuze;
ein großes rundes Pacem oder Agnus Dei;
allerlei Spangen, Ringe, Halsketten (*koller*), Schließen und zerbrochenes Stückwerk, darunter die Senkel von dem goldfarbenen Gürtel, der selbst nichts wert war.

Aus Silber hatte das Stift 1539:

16 Becher, von denen acht in Limburg verpfändet waren, die bei Einlösung durch den Scholaster auch den Baumeistern zugewogen werden sollten, und ein zerbrochenes Stück;

einen Kelch;

einen großen Bisamknopf;

einen Deckel vom Haupt der hl. Walpurgis;

zwei Sakramentsbüchsen;

ein Weihrauchfaß mit anhängenden Kettlein;

eine Monstranz mit Zubehör nebst drei Schellen;

eine kleine Monstranz;

ein Schälchen;

Ringe, Schließen und zerbrochenes Stückwerk u. a. von einer runden beinernen Büchse und alten Heiltumsladen und Gefäßen;

sechs Meßkännlein.

An sonstigem Kirchengesamt gab es 1539 beim Stift:

zwölf korallene und Chalzedonpaternoster, deren 13 silberne Körner und Ringe zum Silber gewogen worden waren;

sieben Perlenbänder;

einen Frauenbeutel aus schwarzem Samt mit silbernen Spangen;

einen karmesinroten Beutel, woran das große Agnus Dei gewesen war;

einen alten Beutel, worin einige rote Steinlein, silberne Körner und ungefähr neun Kristallstücke waren;

ein weißes viereckiges, mit Silber beschlagenes Kistlein aus Bein, worin einst Heiltum war;

einige kleine Meßkännlein aus Zinn;

aus Messing vier große Leuchter auf dem Hochaltar; vier mittelgroße und noch vier Leuchter; drei Gießkännchen; ein hängendes Handfaß; vier Becken; drei Töpfe (*kroppen*) und einen Taufkessel.

Das Stift war damals auch mit geistlichen Gewändern und Tüchern gut ausgestattet. Am 20. Januar 1522 wurden in den Schränken des Pfarrers und eines zweiten Geistlichen festgestellt:

eine grüne, eine rote und eine blaßrote Kasel von Samt;
 eine rote und eine braune Kasel aus Schamlot (feines Kamelhaartuch);
 eine grüne und eine weiße Kasel aus Seide;
 vier rote Kaseln aus lundischem Tuch;
 zwei schwarze, eine rote und eine eisgraue Kasel;
 eine grüne Kappe (Chormantel) aus Samt;
 eine alte Kappe aus Seide;
 zwei Korporalien;
 ein schwarzes Tuch und ein rotes von Arras und ein Altartuch.

Ein *Inventarium ornamentorum* vom 23. Mai 1522 (ebenda) führt an Paramenten auf:

ein goldenes Stück mit zwei Levitenröcken;
 zwei rote Samtkaseln mit je zwei Röcken;
 drei grüne Seidenkaseln, davon eine mit zwei Röcken und zwei alt;
 eine schwarze Seidenkasel mit Stern nebst zwei Röcken;
 eine schwarze Schamlotkasel mit zwei Röcken;
 zwei schwarze Samtkaseln, davon eine mit einem erhabenen Kreuz;
 eine alte grüne Kasel mit zwei Röcken;
 eine alte goldene Kasel;
 eine purpurrote Kasel;
 eine blaue Samtkasel mit weißen Strichen;
 eine weiße Seidenkasel mit Rot und Grün;
 eine alte weiße Seidenkasel;
 eine grünliche Kasel mit *Laweberg*seide nebst Rock;
 eine bräunliche Kasel mit *Lawebrick*;
 eine schwarze Kasel, genannt die Vogelhaut (*fogelboett*);
 fünf braune und zwei rote Kaseln;
 eine weiße und eine eisgraue Kasel;
 fünf Requiemskaseln;
 eine alte Adlerskasel;
 eine blaue Kasel mit einem roten Kreuz;
 eine rote lundische Kasel;
 an Kappen eine aus braunem und zwei aus rotem Samt, davon eine mit Schilden; ein weißgoldenes Stück; drei blau und schwarz, sämtlich mit vergoldeten Knöpfen; eine grüne seidene mit einem Perlenknöpfchen; zwei schlechte und drei Pfarrbubenkappen;
 vier Stuhl- und drei kleine Kissen.

Ergänzt wird unsere Kenntnis der liturgischen Bekleidung des Stifts noch durch das Inventar von 1539. Darin werden genannt:

- zwei Korporalfutter, eins mit einem Vesperbild und Perlenbestickung;
- 15 Levitenröcke, davon einer golden, vier rot, zwei von grünem Damast, zwei von schwarzem Schamlot, zwei alte aus Seide mit blauen Samtstößen, zwei von schwarzem Samt, zwei von grüner Seide;
- an Kaseln eine goldene, eine rote von geblütem Samt, eine rote von ungeblütem Samt mit dem Wappen der Brendel von Homburg, eine grüne aus Damast, eine rote halb Atlas, halb Damast, eine schwarze geblüme mit aufgesticktem Kreuz und Stern, zwei von schwarzem Samt mit Stern, eine von blauem Samt mit schmalen vergoldeten Strichen, eine schwarze, eine braune und eine rote aus Schamlot, eine grüne, eine rote und eine alte verblichene rote von Samt, eine grüne geblüme von Samt mit einem braunen Kreuz, eine alte weiße gemusterte (*gebildet*) aus Seide mit einem Kreuz sowie 28 alte wollene zu beiden Seiten auf den Stangen;
- ein rotes Purpurkleid;
- an Chormänteln (*chorkappen*) drei aus Damast blau und schwarz mit drei vergoldeten Knöpfen, zwei rote geblüme von Samt mit je einem vergoldeten Knopf, ein ungeblümter von Samt mit einem vergoldeten Knopf, ein grüner aus Samt mit einem Perlenknopf hinten, zwei goldenen Buchstaben vorn und ringsum goldenen Leisten, einer von grünem Damast mit einem kupfernen vergoldeten Kleinod und einem Perlenknöpfchen, drei alte gemusterte (*gebildet*) *asperges*;
- an Untergewändern und Insignien eine Albe mit goldenen Stößen und Manipeln, zwei Manipeln von rotem Samt, ein Humerale von Samt mit aufgestickten zwei großen Perlenbuchstaben und einem Perlenpilgerstab, eine Albe mit schwarzen Atlasstößen und ebensolchen Manipeln, drei Alben mit ihren Stößen und zugehörigen Manipeln von Samt, eine Albe mit grünen Samtstößen und Manipeln, drei alte Alben mit Humeralen und Manipeln.

Hinzugefügt ist, daß aus zwei der besten Alben dem Pfarrer ein Chorrock gemacht wurde, aber die goldenen und roten Samtstöße den Baumeistern gelassen wurden (Str 2 S. XCV). Da diesen auch das Gold- und Silberwerk des Stifts nebst den Kleinodien zum Verkauf übergeben wurde, ist es sehr zweifelhaft, daß davon etwas im protestantischen Pfarrgottesdienst weiterverwandt wurde. Ein Inventar der Stadtkirche vom 25. Juli 1726 zählt an kirchlichen Geräten, die in zwei Kästen verwahrt wurden, auf: drei silbervergoldete Kannen, zwei silbervergoldete Kelche mit zwei Tellern, zwei Krankenkelche mit einem Teller, zwei silberne Hostienbüchsen, eine große silberne Hostienschachtel, ein silbernes Löffelchen zu den Kelchen, zwei Altartücher von Bildwerk nebst einem gestickten Tüchlein, zwei Tüchlein aus Taft mit silbernen Spitzen, die früher beim Altar gebraucht wurden (W Abt. 88 Nr. II 12).

6. Liturgische Handschriften

Das Kirchenschatzverzeichnis von 1522 (s. § 3,5) nennt acht Meßbücher aus Pergament und drei Meßbücher aus Papier, von denen der Pfarrer eins hat (Str 2 S. LXXXVIII). Keiner dieser Bände ist jedoch überliefert. Indes dürften die Fragmente liturgischer Handschriften, die wegen ihres Pergaments als Einbände oder Falze für Archivalien der nachreformatorischen Stiftsverwaltung verwandt wurden, vom katholischen Stift herrühren. Nur bei Handschriften des 15. Jahrhunderts wird man daneben die Möglichkeit der Herkunft aus der Wallfahrtsstätte Pfannstiel nicht ausschließen können, da deren Vermögen bei der Reformation auf das Stift überging (s. § 11). Auch für Handschriftenreste, die nach Aufhebung des katholischen Stifts von der Kellerei und dem Rentamt des Landesherrn für Rechnungen als Einband oder Falz benutzt wurden, ist Stiftsprovenienz zu vermuten, in einem Fall sogar zu erweisen (s. § 18,3). Die Zuordnung dieser Handschriftenfragmente zu Antiphonarien, Brevieren, Gradualien und anderen Meßbüchern wird freilich selbst bei systematischer Erfassung große Schwierigkeiten bereiten. Zu erwähnen ist, daß die Handschriften häufig Noten aufweisen und der Text vielfach durch Initialen oder einzelne Wörter in Rot und Blau gegliedert ist.

Unter den Handschriftenfragmenten befinden sich Texte:

- aus dem 13. Jahrhundert (W Abt. 88 Nr. II 918, 921, 922, 924, 925; Abt. 157 Nr. 165, 167, 168, 177, 187–189, 194);
- aus dem 14. Jahrhundert (W 88 Nr. II 239, 337, 939–941; Abt. 153 Nr. 417; Abt. 154 Nr. 3163; Abt. 157 Nr. 178–180, 207, 209, 265);
- um 1400 (W Abt. 88 Nr. II 923; Abt. 154 Nr. 3164; Abt. 157 Nr. 181, 190, 191, 205; Abt. 160 Nr. 5510);
- aus dem 15. Jahrhundert (W Abt. 154 Nr. 3138, 3140, 3167; Abt. 157 Nr. 193, 195).

Ein Präsenzzinsverzeichnis vom Anfang des 18. Jahrhunderts ist eingeschlagen in ein Blatt des 13. Jahrhunderts mit der Liturgie der hl. Cäcilia (W Abt. 88 Nr. II 171). Der Einband der gräflichen Amtskellereirechnung Weilburg von 1563 (W Abt. 157 Nr. 187), das Blatt einer Handschrift des 13. Jahrhunderts, ist etwa gleichzeitig mit einer Randbemerkung über das Verhalten des Priesters bei der Messe versehen mit dem Schlußsatz: *Hoc expleto laventur altaria primo aqua, secundo vino*. Ein Blatt um 1400 enthält Gebete *pro patre et matre, pro hiis, qui sine confessione decedunt, pro benefactoribus* (W Abt. 154 Nr. 3149), ein anderes gleicher Zeitstellung *graciarum acciones pro omnibus hominibus, pro regibus et ducibus et omnibus, qui in sublimitate sunt constituti, ut tranquillam et quietam vitam agamus in omni pietate et castitate* (W

Abt. 154 Nr. 3168), ein weiteres um 1400 Teile des Meßtextes; so: *Hostias tibi, Domine, placacionis offerimus, ut et delicta nostra miseratus absolvas et mitancium corda tu dirigas* (W Abt. 157 Nr. 192).

7. Die Orgel und sonstige innere Einrichtung der Kirche

Mit der geringen Zahl überlieferter mittelalterlicher Stiftungen für den Gottesdienst hängt es möglicherweise zusammen, daß Nachrichten über Orgelmusik im Stift fehlen. Das erste Zeugnis über die Existenz einer Orgel im Stift enthält die Baufabrikrechnung des Stifts St. Kastor zu Koblenz vom 1. August 1473 bis dahin 1474. Unter den darin abgerechneten Kosten für die Wiederherstellung der dortigen großen Orgel kommt in der Rubrik *ad probandum organa* eine Ausgabe von 6 Schilling an den Fabrikmeister, den Kanoniker Johann Kuser aus Montabaur jenes Stifts, vor, der die Orgel vor Abschluß des Vertrags mit den Orgelbauern, den Gebrüdern Johann und Nikolaus Smydburg, *cuidam organiste de Wilburg* erläuterte (*exposuit*), und danach von 3 Schilling an denselben Organisten aus Weilburg. Dieser genoß mithin einen guten Ruf als Fachmann, wengleich in derselben Rubrik noch 2 Mark 1 $\frac{1}{2}$ Schilling für den Organisten aus Limburg gebucht sind und nur dieser mit seinem Namen erscheint (Schmidt, RechnSt.Kastor 1 S. 208).

Die Bedeutung der Orgel im Stift geht daraus hervor, daß der 1483 zuerst als Organist bezeichnete Friedrich Lapidice sich 1481–1514 im Besitz einer Vikarie befand, die Residenz erforderte, da mit ihr das Orgelamt vereinigt war (s. § 37). Sein Nachfolger als Organist, Konrad, war ebenfalls Geistlicher. Er machte sich 1516–1518 um die Orgel und das Orgelspiel der benachbarten Wallfahrtsstätte Pfannstiel verdient (s. § 17,2).

Von einer Hand der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist der undatierte Vertrag des mit Namen nicht genannten Landesherrn mit dem Koblenzer Bürger Petrus Briesger über die Renovierung des Orgelwerks in der Pfarrkirche zu Weilburg aufgezeichnet (W Abt. 153 Nr. 14; Bösen 2,2 S. 799). Briesger wirkte um 1516–1542 als Orgelmacher in Andernach, Koblenz, Mayen und Trier (Bösen wie zuvor).

Die Nachricht, daß die Orgel 1619 in den Chor verlegt wird (s. § 3,1d), findet ihre Bestätigung in einem Vertrag vom 6. Juni 1662 mit dem Weilburger Schreinermeister Johann Xaltern über Arbeiten in der Kirche. Er verpflichtet sich darin u. a., den „hochgräflichen Frauenzimmerstuhl“ am Bogen des Chors abzuschneiden und im Chor gegenüber der Orgel aufzustellen (W Abt. 153 Nr. 18 Fasz. 1 Bl. 23).

Der Kellner des gräflich nassauischen Amtes Weilburg ließ 1425 *vor unßers herren lich[n]am* vor dem *venerabile* Kerzen von 2 Pfund Wachs in der Ernte und von 1 Pfund zu Martini anfertigen (W Abt. 157 Nr. 878 Bl. 249r). Über das Aussehen dieses oft architektonisch reich ausgestatteten Behälters für die Hostie ist jedoch nichts bekannt, ebensowenig über Standbilder aus Holz oder Stein. Lediglich wird im Reliquienverzeichnis des Stifts von 1519 erwähnt, daß in dem größeren Haupt (*in maiori capite*), das auf den Altar gestellt wird, sich der Hirnschädel von St. Walpurgis befindet (Str 2 S. LXXXVI Nr. R).

Die Rechnung der gräflichen Amtskellerei Weilburg von Reminiscere 1460 bis dahin 1461 bucht Ausgaben für sieben Tage Arbeit *an dem stule in der kirchen* (W Abt. 157 Nr. 101 Bl. 149v). Demnach gab es damals bereits in der Kirche einen Stuhl für die Landesherrschaft.

8. Die Glocken

Das älteste Zeugnis für das Vorhandensein von Glocken stellt der im Kern romanische Kirchturm dar. Die Statuten von 1316 (s. § 12) enthalten in Artikel 8 Anordnungen über das Verhalten der Stiftsgeistlichen beim Läuten der Glocke zur Prim und zur Vesper. Auch erscheint darin erstmals der Glöckner (s. § 17,4).

Am 9. November (Freitag nach Leonhardi) 1509 vereinbarten Dekan und Kapitel zugleich namens des Grafen von Nassau sowie der Bürgermeister und Ratsmitglieder von Weilburg mit Meister Johann Schmit aus Nassau, daß er für zwei Glocken, die in Weilburg gegossen sind, die zwei Klöppel und die Zapfen, Schilde, Beschlag, Nägel und alles, was an Eisenwerk dazu gehört, anfertigen und sie dann *in den kirchenthorne* hängen, auch deren Gestelle und Schragen beschlagen soll. Das Stift und die Stadtgemeinde sollen ihm dafür 26 rheinische Gulden zahlen, wovon sie ihm sogleich 13 Gulden entrichten. Ein Nachtrag des Vertrags besagt, daß ihm der Rest auch bezahlt und ein Übriges wegen seines dabei erlittenen Verlustes gegeben wurde (W Abt. 153 Nr. 18 Bd. 1 Bl. 3).

Der Kellner des gräflichen Amtes Weilburg zahlte laut seiner von Lätare 1509 bis dahin 1510 laufenden Rechnung „unserm jungen Herrn“ und der „jungen Frau“ (wohl Graf Ludwig von Nassau-Weilburg und dessen Frau Maria von Nassau-Wiesbaden) einen Gulden aus mit dem Vermerk: *haben sie zu der clacken geben* (W Abt. 157 Nr. 126 Bl. 10v). Diese Spende galt gewiß einer der beiden Kirchenglocken.

Im Jahr 1708 ließ Graf Johan Ernst für den Kirchturm drei neue Glocken, *so der alten großen Glocke nachfolgen*, im Gewicht von 25, 17 und

13 Zentner durch den Glockengießer Tilman Schmid aus Aßlar gießen. Ihm wurden dazu 37 Zentner von zerschlagenen drei alten Glocken, 14 Zentner neues Kupfer und 4 Zentner englisches Zinn gegeben (W Abt. 154 Nr. 3246 S. 131 Nr. 454)¹⁾. Die Kirche hatte also wahrscheinlich bereits zu Ausgang des Mittelalters vier Glocken.

Die „alte große Glocke“ von 1708 ist ohne Zweifel die heute noch vorhandene Glocke St. Walpurgis. Sie hat einen Durchmesser von 1,37 m und wiegt 1500 kg (Wehrum, Chronik der Schloßkirche S. 23). Ihre Inschrift lautet: *sant walpurg beissen ich, zu godes ere luiden ich, all boes weder verdriben ich, heinrich von prum goes mich M^VC^IX*. Die einzelnen Wörter sind durch ein Kreuz getrennt. Am Beginn der Inschrift befindet sich darunter die Darstellung von Christus am Kreuz zwischen Maria und Johannes (vgl. auch Böhme, Leiden-Christi-Verehrung S. 90 Anm. 145); ungenaue Lesung mit falscher Jahreszahl MDLX bei Luthmer 6 S. 50 (so auch Kuhnigk S. 88), daraufhin die fälschliche Konjektur MDXX bei Rudolf Nies-Haspe (Nassovia 18. 1917 S. 113, so auch Berger, Herkunft S. 88). Heinrich Wolf von Prüm goß 1500–1515 auch Glocken zu Breitscheid, Dillenburg, Leutesdorf, Nassau und Winningen (Berger, Herkunft S. 222).

Die Walpurgisglocke war die Sturmglocke (so schon 1663: W Abt. 153 Nr. 18 V Bl. 123v). Die andern drei Glocken hießen Elf-Uhr-Glocke, Totenglocke und Betglocke (so Kirchenbaurechnung von 1709: W Abt. 160 Nr. 5055 und 5056 S. 21; alle vier Bezeichnungen auch im Kircheninventar vom 2. Juni 1831: W Abt. 211 Nr. 3746 II S. 2).

9. Nebengebäude und Stiftsbering

a) Allgemeines

Den ersten Anhaltspunkt für die Lage des Stiftsbereichs bieten zwei Urkunden Ottos III. Am 24. April 993 schenkt er als König dem Domstift Worms das Stift Weilburg und am 29. Dezember 1000 als Kaiser ferner das Kastell Weilburg, behält sich aber u. a. den königlichen Fronhof und den Teil des Kastells vor, der querüberliegend nach Süden blickt, mit allen Nutzungen, welche die Pröpste der dort (*ibidem*) wohnenden Mönche und Kanoniker von seinen Vorgängern besessen haben (s. § 9,2). Man kann daraus entnehmen, daß sich das Stift im südlichen Teil des Kastells nördlich vom Fronhof befand (vgl. auch Matzat, Weilburg vor tausend Jahren S.

¹⁾ Über den Glockengießer s. LUTHMER 6 S. 50, 158 Nr. 109; BERGER, Herkunft S. 226.

18 f.). Insoweit gibt noch heute die Lage der Kirche südlich des Schlosses ursprüngliche siedlungsgeographische Verhältnisse wieder.

Die räumliche Situation des Stifts veränderte sich freilich schon in der Reformationszeit durch Verlegung des Friedhofs und Aufgabe der Stiftskurien. Die Erkundung ihrer Lage wird dadurch erschwert, daß Graf Johann Ernst von Nassau-Weilburg (1675–1719) die Stadt barock umgestalten ließ. Diese Veränderung setzte 1690 ein, indem der Graf damals der Stadtgemeinde die alte Kanzlei schenkte und die Bürger dafür verpflichtete, das baufällige alte Rathaus abzurechen und die *weide* dorthin umzuleiten, damit der Brunnen in der Mitte entspringt (W Abt. 152 Nr. 1936); gemeint ist offenbar der heutige Springbrunnen auf dem Marktplatz. Da das Haus von Michel Kremer laut Zinsverzeichnis von 1507 *by dem kauffhuß* lag (Str 5,1 Nr. 38 S. 278) und ebenso nach dem Zinsverzeichnis von 1545 *gegen der weide über* (W Abt. 88 Nr. II 76 S. 470), befand sich dieser als Pferdeschwemme oder zur Brandbekämpfung dienende Teich, der mit einem Brunnen verbunden war, in der Nähe des südlich an die Westfront der Kirche grenzenden Kaufhauses, das im 16. Jahrhundert zum Rathaus wurde. Der Neubau der Stadtkirche durch Baumeister Rothweil (s. § 3,1) erfolgte dann im Zusammenhang mit der Erweiterung und Neugestaltung des Marktplatzes, so daß sich das Bild der Siedlung aus der Zeit des katholischen Stifts weiter veränderte.

b) Der Friedhof

Einen wichtigen Hinweis auf die Lage des Friedhofs geben die Statuten von 1316 (s. § 12), da sie in Artikel 8 den Stiftsgeistlichen, die den Chor besuchen, Vorschriften über ihre Kleidung in der Kirche, auf dem Friedhof und zwischen dem Friedhof und dem Kaufhaus machen. Das Kaufhaus (*domus mercatorum*) lag am Markt, wie aus seiner Bezeichnung von 1476 als *domus foralis* hervorgeht (Str 5,1 Nr. 37 S. 218 mit ebenda S. 201, 214, 224). In Verbindung mit den Schirnen (s. § 30) spielte sich in diesem Gebäude, dem Vorläufer des Rathauses, das gewerbliche Leben der Stadt ab. Schon im 14. und 15. Jahrhundert befanden sich neben und hinter ihm Wohnhäuser (Str 2 S. 505 Nr. 1213, S. 514 Nr. 1245, S. 549 Nr. 1367, S. 559 Nr. 1398 und ebenda S. 649 der Schöffe Concze hinter dem Kaufhaus; Str 5,1 Nr. 3 S. 18, für 1507: Nr. 38 S. 278 f.). Da nördlich von der Kirche der Komplex des gräflichen Schlosses angrenzte und nach Osten nur ein schmaler Geländestreifen bis zum schroffen Abfall des Hangs zur Lahn hin vorhanden war, kann das Kaufhaus nur südlich der Westfront der Kirche gelegen haben.

Daraus folgt zugleich, daß der Friedhof südlich an die Kirche angrenzte. Mit dieser Erkenntnis stimmt es überein, daß sich 1507 das Haus des Schultheißen Philipp von Erlebach *iuxta cimiterium* befand (Str 5,1 Nr. 38 S. 280). Allerdings scheint sich der Friedhof auch noch östlich um den Chor erstreckt zu haben. Dort sollen noch im 19. Jahrhundert Gebeine gefunden worden sein (Matzat, Weilburg vor tausend Jahren S. 18). Daß sich der Friedhof auch nach Norden zum Schloß hin ausdehnte (so Matzat wie zuvor; Einsingbach, Weilburg S. 36), ist hingegen zu bezweifeln.

Die stadtseitige Lage des Friedhofs findet ihren Ausdruck darin, daß laut den Statuten von 1316 das Stift Prozessionen über den Friedhof veranstaltete (s. § 22) und daß auf ihm von der Stadtgemeinde eine Totenleuchte unterhalten wurde (s. § 23).

Doch ließ der Landesherr wohl in Verbindung mit der Anlage eines Lustgartens bei dem seit 1535 auf dem Gelände der mittelalterlichen Burg errichteten Residenzschloß den Friedhof von der Kirche weg auf einen Platz außerhalb der Stadt bei der Heilig-Grab-Kapelle verlegen (über diese s. § 16,2 Altar vom Bitteren Leiden Christi). Dessen Anlage wurde bisher mit einem dort in der Mauer befindlichen trapezförmigen Stein, der vielleicht einst in der Mitte eines Torbogens saß, auf 1576 datiert (Schmidt, Kirchen und Friedhöfe 2 S. 22 f.; Böhme, Leiden-Christi-Verehrung S. 73 dagegen zu 1582/88). Der Friedhof um die Kirche muß indes schon in den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts aufgegeben worden sein. Die Rechnung der gräflichen Amtskellerei Weilburg vom 22. Februar (Cathedra Petri) 1542 bis dahin 1543 bucht Ausgaben an mehrere Arbeiter, die im Sommer und Herbst an zusammen 177 Tagen auf dem Friedhof Sand aufgebracht (*geschossen*) haben (W Abt. 157 Nr. 174 Bl. 132r). Zu seinen Einkünften wegen des Altars St. Margareta zählt der Schulmeister Johann Orth am 7. Februar 1545 auch $\frac{1}{2}$ Gulden wegen des Kirchhofs bei dem Heiligen Kreuz (s. § 16,2).

Aus dieser Auffassung des alten Friedhofs erklärt sich wohl, daß der katholische Pfarrer Gregor von Virneburg in seinem Schreiben vom 14. Januar 1551 an Graf Philipp III. darüber klagt, daß die Kirche nicht mit Mauer und Kircheisen (Gitter im Boden des Friedhofstors zur Abhaltung des Viehs) befriedet, sondern vielmehr von Menschen und vom Vieh verunreinigt werde (W Abt. 150 Nr. 3823 Bl. 66r).

Die seit Verlegung des Friedhofs entstandenen Raumverhältnisse bei der Kirche scheinen noch aus der Zeichnung Weilburgs von Heinrich Dors um 1626/32 (über diese s. § 3,1d) gut ersichtlich. Denn südlich der Kirche gibt er einen freien Platz wieder, an den, wohl durch eine Straße abgegrenzt, südlich eine Häuserzeile stößt. Am westlichen Rand des Platzes steht ein stattliches zweistöckiges Gebäude, das im Erdgeschoß Lauben-

öffnungen aufweist. Vermutlich haben wir darin das Rathaus als Nachfolger des Kaufhauses zu erblicken. Westlich von diesem Haus, an das sich noch zwei kleine Gebäude bis zum Kirchturm anschließen, ist der Marktplatz zu denken, der seinen Akzent von dem Kirchturm empfängt.

c) Die Stiftsgebäude und Kurien der Stiftspersonen

Laut Urkunde Kaiser Ottos III. vom 27. Dezember 1000 (s. § 9,2) unterstehen dem Propst im Stift Mönche und Kanoniker. Wahrscheinlich lebte also damals noch ein Teil der Stiftsgeistlichen in Mönchsweise zusammen, während andere bereits die *vita communis* gemildert hatten.

Die Statuten von 1360 (s. § 12) sehen in Artikel 6 einen Betrag u. a. zur Wiederherstellung der Stiftsgebäude vor. Da im 14. und 15. Jahrhundert die Karzerstrafe für Stiftsmitglieder bezeugt ist (s. § 13,2e), wird es ein Stiftshaus gegeben haben. Ein Remter wird jedoch nicht erwähnt. Auch ein Gebäude der Stiftsschule läßt sich nicht mit Sicherheit nachweisen; vielleicht ist es das Haus, über dessen Unwohnlichkeit sich am 7. Februar 1545 der Schulmeister Johann Ort beklagt (W Abt. 150 Nr. 4084 Fasz. 3 Bl. 10). Wohl aber kommt 1491 ein Ackerpferdestall des Stifts vor, er grenzte an ein Privathaus (Str 2 S. 569 Nr. 1425).

Mit den Stiftsgebäuden der Statuten von 1360 sind zweifellos auch die Kurien der Kanoniker gemeint. Die Statuten von 1316 bestimmen in Artikel 16, daß kein Kanoniker oder Vikar sein Haus oder die Einkünfte seiner Pfründe an Juden vermieten darf. Haus und Pfründe gehören also rechtlich zusammen. Die Inhaber der Kurien hatten daran kein Eigentumsrecht. Dies wird noch 1560 beim Verkauf der Kurie des Kanonikers Johannes Numerasti deutlich (s. § 36).

Als erste Stiftskurie ist 1317 das Haus des Dekans bezeugt (s. § 29,1). Am 20. Juni 1410 verleihen Dekan und Kapitel dem Altar St. Margareta ein Haus, das sie gegen rückständigen Zins gerichtlich eingezogen haben. Der Vikar hat davon der Präsenz jährlich 4 Schilling Zins zu entrichten. Das Haus liegt beim Haus des Altars St. Andreas (Str 2 S. 520 Nr. 1265). Der Kanoniker Hermann Kellner macht sein Testament 1450 in seiner Wohnstube (ebenda S. 545 Nr. 1356). Daß der Kanoniker Johann Schelt Ausgaben für seine seit 1464 bezeugte Kurie tätigt (z. B. Str 5,1 Nr. 37 S. 158), steht nicht in Widerspruch zum Eigentumsrecht des Stifts an diesem Haus. Vielmehr dürfte der Besitzer einer Stiftskurie zur Bauunterhaltung verpflichtet gewesen sein, wie dies von andern Stiften bezeugt ist (vgl. GS NF 19 S. 105, NF 22 S. 96).

Im Zinsregister des Stifts von 1507 erscheinen die Häuser des Dekans, Scholasters, Kantors und von drei Kanonikern sowie der vier Vikarien St. Antonius, St. Johannes, St. Nikolaus und St. Philipp mit ihrem Zins an die Präsenz (Str 5,1 Nr. 38 S. 265 f.), die Vikarie St. Barbara mit Hauszins an das Kapitel (ebenda S. 280). Der Zins ist recht unterschiedlich hoch. Nur zweimal beträgt er wie auch 1410 beim Haus des Altars St. Margareta 4 Schilling. Allein bei den drei Kanonikern und einem Vikar wird die Lage ihres Hauses angegeben. Zwei Kanonikerkurien haben Privathäuser als Nachbarn, doch eine liegt bei der Kantorie, und das Haus des Altars St. Philipp liegt beim Haus der Vikarie St. Johannes.

Einblick in den alten Stiftsbereich dürfte die Tatsache geben, daß laut Urkunde Graf Philipp III. vom 30. Mai 1536 die zu den drei nächst dem Propst obersten Prälaturen des Stifts gehörenden Kurien benachbart waren. Gegenüber stand allerdings das Haus des Bürgers Enders Saelheuser. Der Graf erlaubt damals dem Dekan Dr. Jakob Reuter, sein vormals zum Dekanat gehörendes Haus, das zwischen der Scholasterie und Sängerei liegt, an den Schultheißen Philipp von Erlebach zu vertauschen. Dieser verpflichtet sich, die Behausung wieder in Bau zu stellen (W Abt. 88 Nr. I 253a). Es gab anscheinend noch ein zweites Dekanatshaus. Mit der Begründung, daß einige Stiftspersonen aus Unfleiß und Fahrlässigkeit ihre Häuser verfallen lassen, verleiht Graf Philipp III. am 13. November 1539 seinem Küchenschreiber Hans Scherer aus Heilbronn und dessen Frau Anna ein zum Dekanat gehörendes verfallenes Haus für 90 Gulden, die dem Dekan zu verzinsen sind, und unter Beibehalt von $\frac{1}{2}$ Gulden Grundgülte an das Stift (W Abt. 88 Nr. I 268). Mit dem gleichen Argument veräußert der Graf am 12. Februar 1540 dem gräflichen Amtskellner Peter Stetz und dessen Frau Margarete für 100 Gulden ein dem Stift 15 Schilling Grundzins gebendes Haus nebst Garten, das der Scholasterie gehört hat. Der Zins der Kaufsumme soll bei der Scholasterie bleiben (W Abt. 88 Nr. I 271). Verfallen waren laut einem Schreiben des Schulmeisters Johann Ort von ca. 1537 auch Wohnhaus und Scheuer der ihm verliehenen Vikarie St. Margarete (W Abt. 150 Nr. 4084 Fasz. 3 Bl. 5 f.).

Jene Urkunde vom 12. Februar 1540 gibt die Lage der Scholasterie an mit *an der gemeinen strassen* gegenüber dem Haus von Velten Schneider zwischen den Häusern des Enders Walther und des Philipp von Erlebach. Da letzterer damals gemäß dem vorerwähnten Tausch von 1536 in der ehemaligen Dekanei wohnte, kann gesagt werden, daß die Häuser der drei Prälaten an oder bei der heutigen Marktstraße lagen. Möglicherweise bestimmt die dort einmündende Pfarrgasse diese Lage näher. *In der gemeinen strassen* befand sich auch die Behausung und Hofreite *mit allem begriff*, die dem Dekan und Kapitel mit Grund und Boden und der Erbgerechtigkeit

gehörten und die sie am 13. Mai 1540 gegen eine Scheuer zu Niedershausen vertauschten (W Abt. 88 Nr. I 272).

Auch an der Straße, die gegenüber der Kirche von der über den Markt ziehenden Hauptstraße rechtwinklig nach Westen abzweigt, dürften Kurien von Stiftsmitgliedern gestanden haben. Denn vor ihrem heutigen Namen Schwanengasse (so bereits auf dem Stadtplan von 1803: W Abt. 3011 Nr. 2035) hieß sie Pfaffengasse (Eichhoff, Kirchen-Reformation 1 S. 5 f.). Die Stiftsgeistlichen wohnten also westlich und südlich der Kirche, besaßen aber zu Beginn der Neuzeit nicht mehr ein von der Bürgerschaft getrenntes Wohngebiet.

Die evangelische Stiftspräsenz unterhielt 1742 nur noch drei Stiftsgebäude: die Superintendentur und die Stadtpfarrei, die beide in der Pfarrgasse lagen, und die lateinische Schule (Schaus, Beiträge S. 80). Ob die Superintendentur (Neubau von 1789: W Abt. 154 Nr. 159; Plan W Abt. 3011 Nr. 1689) aus der vorreformatorischen Stiftsdekanei hervorgegangen ist (so Schmidt-Schnell, Die bauliche Entwicklung S. 70), erscheint wegen des vorerwähnten Grundstücktausches von 1536 zweifelhaft.

2. ARCHIV UND BIBLIOTHEK

§ 4. Das Archiv

Aus den Anfängen des Stifts sind vier Urkunden der Jahre 912–915 überliefert. Verwahrungsort war jedoch seit 993 das Domstift Worms, dem das Stift Weilburg in jenem Jahr geschenkt wurde (s. § 9,2) und in dessen Kartular aus der Mitte des 12. Jahrhunderts sich die Texte jener Urkunden erhalten haben (Str 2 S. CXXII). Eine Urkunde für das Stift von 1048 ist dagegen auch in einer Kopie um 1450 über das Stiftsarchiv überliefert (Str 2 S. 445 Nr. 1053). Die Ausfertigung einer Urkunde bewahrt das Stiftsarchiv erst von 1264 (ebenda S. 452 Nr. 1067).

Seit 1345 wurden oft von anderer Hand auf Urkunden der Präsenz gleichzeitig ergänzende Mitteilungen über den Stifter der Gülte gemacht (vgl. Str 2 S. 483 Nr. 1143, S. 484 Nr. 1149, S. 485 Nr. 1151, S. 486 Nr. 1153, S. 487 Nr. 1154, S. 489 Nr. 1162, S. 495 Nr. 1179, 1186, S. 496 Nr. 1184, S. 499 Nr. 1195, S. 505 Nr. 1211).

Eine gewisse Urkundenpflege zeigt sich erstmals in dem Rückvermerk um 1400 einer Urkunde von 1278 (Str 2 S. 456 Nr. 1078). Seit Mitte des 15. Jahrhunderts lassen Rückvermerke von Urkunden auf deren archivi-sche Betreuung schließen. Einige erhielten damals die Dorsualnotiz: *Littera presencie* (z. B. ebenda S. 477 Nr. 1121, S. 483 Nr. 1143, S. 487 Nr. 1154, S. 489 Nr. 1162, 1163). Andere Rückvermerke verweisen auf den Altar, zu dem die Urkunde gehört (z. B. ebenda S. 465 Nr. 1099, S. 472 Nr. 1106, S. 473 Nr. 1108, S. 483 Nr. 1145, S. 488 Nr. 1157, S. 490 Nr. 1164), wieder andere nennen einen Orts- oder Sachbetreff (z. B. ebenda S. 453 Nr. 1069, S. 458 Nr. 1082, S. 461 f. Nr. 1091, 1092, 1093). Deutlich zeigt sich darin eine Unterscheidung der Urkunden nach ihrer Zugehörigkeit zur Präsenz, zu den Vikarien und zum Kapitel.

Überaus verdient um die Überlieferung des Stifts machte sich der Vikar des Altars St. Andreas, Rucker Thome (1466–1474/75), dadurch, daß er wichtige Stiftsurkunden der Jahre 1316–1318 in ein kleines, zugleich seinem Altar gewidmetes Heft abschrieb (s. § 37), deren Originale nicht mehr vorhanden sind. Mit weiteren Urkundenverlusten aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist auch darum zu rechnen, weil die Präsenz zwar in den Statuten des Stifts von 1316 bezeugt ist, jedoch Präsenzurkunden erst ab 1345 vorliegen (s. § 26).

Die seit 1312 nachweisbare Sakristei (s. § 3,1a) war vermutlich von Anbeginn der Lagerort des Stiftsarchivs. Eine Notiz von 1549 besagt, daß der Dekan damals 10 Gulden Ablösungskapital einer Gülte in den Präsenzschrank lieferte (W Abt. 88 Nr. II 132 S. 469). Am 21. März 1550 quittieren Dekan und Kapitel über den Empfang von 20 Gulden Kapital zur Ablösung einer der Vikarie St. Barbara zustehenden Gülte, weil sie die Verschreibung vergebens im Kapitelsschrank gesucht haben (ebenda Nr. I 301). Zumindest am Ende des katholischen Stifts gab es also besondere Schränke für die Urkunden der Präsenz und des Kapitels, das damals anscheinend auch die Urkunden der Altäre verwahrte.

Es läßt sich nachweisen, daß bei Aufhebung des katholischen Stifts Dokumente desselben, die ohne Rechtserheblichkeit schienen, vernichtet worden sind. So ist das Seelbuch des Stifts, das 1426 erwähnt wird (Str 2 S. 530 Nr. 1304), nicht überliefert. So sind Pergamenturkunden von 1319/43 (s. § 36 Cunemann von Heimau) und 1492 (s. § 31 Johann Fust) zerschnitten worden und als Einband von Rechnungen der gräflichen Amtskellerei Weilburg von 1551 und 1559 verwandt worden. Nur als Einband von Rechnungen dieser Amtskellerei aus den Jahren 1557 und 1558 hat sich der Anfang einer zeitgenössischen Abschrift der Provinzialstatuten Erzbischof Balduins von Trier von 1310 erhalten (s. § 18,3) und ebenso ein dazu gehörendes Kalendarium (s. § 22). Eine Urkunde von 1355 wurde als Einband für Akten der protestantischen Stiftsverwaltung zerschnitten (Str 2 S. 487 Nr. 1156a).

Erst als der Superintendent Laurentius Stephani (1573–1616) die Verwaltung des protestantischen Stiftsfonds in eine aktenmäßige Ordnung brachte (s. W Abt. 153 Nr. 417), wurde dem Stiftsarchiv wieder Aufmerksamkeit zugewandt. Stephani war persönlich hierbei tätig. Sein Bemühen um die urkundliche Absicherung der Stiftsrechte tritt schon dadurch zu Tage, daß er seiner Übersicht der Stiftseinkünfte (W Abt. 88 Nr. II 337) vielfach Auszüge aus diesbezüglichen Urkunden voranstellte. Auch faßte Stephani damals angelegte Verzeichnisse von Stiftsurkunden zu einem Band „Registratur“ zusammen (ebenda Nr. II 5; Str 2 S. CXXIV f.). Darunter befindet sich auch eine dreiseitige Übersicht der Schachteln, *so dißmals nit können registriert werden*. Dies Verzeichnis (ebenda Bl. 124v ff.), das am Anfang dieser Registrierung angelegt worden sein dürfte, nennt elf Behälter der Urkunden, nämlich fünf Schachteln, drei Laden, ein viereckiges eisenbeschlagenes Kistlein, einen grünen beschlagenen Kasten und eine viereckige beschlagene, bemalte Kiste. Es hat ganz den Anschein, als ob diese Behälter der Urkunden wenigstens weitgehend noch aus der Zeit des katholischen Stifts stammen. Während eine Schachtel Urkunden über die Zehnten und eine Lade Urkunden über die Vikarien enthielt,

waren die übrigen Behälter bis auf eine Schachtel, worin auch Statuten und Urkunden über Gülden der Wallfahrtsstätte Pfannstiel verwahrt wurden, nach den Orten gegliedert, wo das Stift Besitz oder Gefälle hatte. Der Pfarrer Anton Moser und der Präsenzmeister Jost Beutler bekunden am 22. Juni 1592, daß sie die Urkunden inner- und außerhalb der Schachteln in den Stiftdschrank gelegt haben, wozu jeder von ihnen einen Schlüssel hat. Die Kirchenbaurechnung von 1611 enthält Ausgaben für Veränderung von zwei Schlössern am Briefschrank in der Sakristei, damit sie ein Schlüssel schließt, und für ein Eisen an dem gegitterten Schrank in der Sakristei, um ein Schloß vorhängen zu können (W Abt. 160 Nr. 5506).

Das Archiv des katholischen Stifts wurde also zu Anfang des 17. Jahrhunderts im wesentlichen noch von dessen protestantischer Nachfolgebehörde verwahrt. Aus der Zeit bis 1500 werden in der vorerwähnten „Registratur“ 55 Urkunden genannt, die heute nicht mehr vorhanden sind.

Die Anstellung des Juristen Wilhelm Ludwig Medicus zum fürstlichen Archivar im Jahr 1761 (W Abt. 404 Nr. 731) kam auch den Dokumenten des Stifts zugute. Er fertigte 1772 ein Verzeichnis der im fürstlichen Archiv in den Schubladen Stift Walpurgis zu Weilburg vorgefundenen Urkunden an und 1778 ein Verzeichnis der aus der im Kanzleibau befindlichen Repositur des geistlichen Stifts zu Weilburg an das fürstliche Archiv abgegebenen Urkunden (W Abt. 88 Nr. II 9; Str 2 S. CXXVI f.). Letzteres Verzeichnis betraf Urkunden, die früher im Gymnasium gelegen hatten und noch vor der Anstellung von Medicus in die Kanzlei gebracht worden waren. Der Prozeß mit Solms-Braunfels und mit den zehntpflichtigen Gemeinden dort hatte Medicus zu seinen Recherchen nach Stiftdokumenten veranlaßt. Der Superintendent Christoph Heinrich Hahn reichte ihm am 5. August 1778 das oben erwähnte wichtige Kopiar des Altars St. Andreas ein (W Abt. 153 Nr. 515). So wurden die seit dem Abbruch der alten Stadtkirche zerstreuten Akten und Urkunden des Stifts nach und nach wieder zusammengebracht. Nur die laufende Registratur der protestantischen Stiftsverwaltung erhielt 1772–1781 in der Kirche selbst eine Repositur (ebenda).

Medicus (1739–1816)¹⁾ entwickelte auch ein historisches Interesse an den Stiftdokumenten. Hatte sich der nassauische Historiker Johann Martin Kremer 1779 bei Edierung der ältesten Stiftdokumente in seinen *Origines Nassoicae* nur auf Christian Ludwig Scheid, *Origines Guelficae* 4. Hannover 1750, stützen können, so vermittelte Medicus nun dem Mainzer Historiker Stefan Alexander Würdtwein die Kenntnis von Stiftdokumenten, die dieser 1784 in seinen *Nova subsidia* veröffentlichte (s. § 1).

¹⁾ Vgl. RENKHOFF, *Nassauische Biographie* S. 257 Nr. 1483.

Als die Fürstentümer Nassau-Weilburg und Nassau-Usingen 1806 zum Herzogtum Nassau vereinigt wurden, blieb zunächst in Weilburg ein Filialarchiv bestehen. Dorthin brachte man 1825 auch die in der Kirche aufgestellte Registratur des Stifts, da sie seit der Neuordnung des Kirchen- und Schulwesens 1817 (s. § 11) obsolet geworden war. In das Repertorium dieses Filialarchivs von 1826 wurden die Stiftsurkunden gemäß der Ordnung von Medicus aufgenommen (W Abt. 404 Nr. 722 und 723; Abt. 3013 Nassau-Weilburg 13a III, IV und VII; Str 2 S. CXXVIII). Über die Akten wurde 1838 eine besondere Übersicht aufgestellt (W Abt. 88 Nr. II 10). Nachdem 1858 die Urkunden und 1868–69 die restlichen Teile des Weilburger Filialarchivs nach Idstein in das nassauische (seit 1866 preußische) Zentralarchiv abgeliefert worden waren (W Abt. 404 Nr. 648 und 649), wurde dort ein eigener Bestand Stift St. Walpurgis gebildet. Die Urkunden wurden im wesentlichen noch dort verzeichnet, die Akten dann in Wiesbaden, wohin das Archiv 1881 als preußisches Regierungsbezirksarchiv (seit 1945 Hessisches Hauptstaatsarchiv) umzog (Str 2 S. CXXVIII; Str 4 S. XXXVIII; Übersicht über die Bestände S. 40).

Vom katholischen Stift enthält der Bestand etwa 300 Urkunden, jedoch unter den laufenden 25 Meter Akten nur wenige Stücke. Der Bestand umfaßt ungeschieden ebenso die Archivalien des katholischen Stifts wie auch diejenigen des protestantischen Stiftsfonds. Die wertvollsten Akten des katholischen Stifts bilden die Zehntverpachtungsprotokolle von 1456 bis 1494 (W Abt. 88 Nr. II 135; Str 5,1 Nr. 37 S. 141 ff.) und die Gültregister der Jahre 1507, 1515, 1524, 1532 und 1545 (W Abt. 88 Nr. II 76; Str. 5,1 Nr. 38 S. 255 ff.). Die Zehntverpachtungsprotokolle sind freilich nur noch für die Jahre 1465–1487 vollständig erhalten, da die Blätter über die Jahre davor und danach sehr beschädigt sind. Andererseits besitzen sie einen unerwarteten Reiz dadurch, daß ihr Verfasser, der Kanoniker und ab 1477 Dekan Johannes Schelt, darin zugleich über seine eigenen Stiftsbezüge und seinen persönlichen Haushalt Buch führte, auch Chronikalisches notierte (s. § 32). Zu Anfang des 17. Jahrhunderts war der aus Schmalfolioheften gebildete Band noch intakt. Denn um 1600 hat der Superintendent Laurentius Stephani den Band in der Hand gehabt und darin zwecks übersichtlicher Erfassung der Einkünfte auf den Seiten mit den Zehntverpachtungen die einzelnen Jahre und gemäß dem Turnus der Dreifelderwirtschaft, von der die Zehnterträge abhängig waren, davor ein A, B oder C geschrieben. Auch wurden im Streit des Stifts um das Zehntrecht in Niedershausen (s. § 30) 1603 und am 20. November 1604, beglaubigt durch den Notar Johann Heineman aus Caldern in Hessen, Auszüge über die Zehntpachterträge des Stifts in Niedershausen u. a. der Jahre 1457, 1458, 1462 und 1493 vorgelegt (W Abt. 171 Nr. B 332), die heute in der

Reinschrift fehlen. Der Band ging damals sogar bis ins Jahr 1532 (ebenda Bl. 29). Anscheinend gehörten dazu also die Stiftsrechnungen von 1532 und 1533 mit einem Rest des Zehntverpachtungsprotokolls von 1532 (W Abt. 88 Nr. II 337 Bl. 1–57; eine nach 1617 gefertigte Liste älterer Register des Stifts in W Abt. 166/167 Nr. 1520 Bl. 2r–3r).

§ 5. Die Bibliothek

Als urkundliches Zeugnis der Stiftsbibliothek gibt es nur die Anordnung der Statuten von 1360 (s. § 12), daß gewisse Einkünfte *precipue et inantea ad libros necessarios et ornatum ... quociens necesse fuerit*, verwandt werden sollen. Die Visitatoren des Erzbischofs von Trier verfügten laut ihrem Protokoll vom 11. Februar 1549, daß *de lectione theologiae et bibliotheca, item schola instituenda et conservanda* fürderhin (*amplius*) zu beraten und an die vorgesehene Synode des Erzstifts zu berichten sei (W Abt. 150 Nr. 3823 Bl. 29; Eichhoff, Kirchen-Reformation 2 S. 29 und 32 mit irriger Jahreszahl 1548). Hier ist von Errichtung der Stiftsschule die Rede, obwohl es diese bereits gegeben hatte und sie nur nach der protestantischen Neuordnung des Schulwesens von 1540 wiederhergestellt werden sollte (s. § 24,2). Daher läßt sich vermuten, daß auch mit den Überlegungen der Visitatoren zur Bibliothek an eine in Verfall geratene Einrichtung angeknüpft werden sollte. Zur Bibliothek gehörte wohl das Passionale, zu dessen Ankauf der Kantor Heinrich Lucke 1429 das Stift verpflichtete (s. § 34).

Es gibt auch Überreste von Büchern, die auf eine Bibliothek des Stifts schließen lassen. Ein Register der Pfarrei von 1668 war eingeklebt in ein Doppelblatt einer Handschrift um 1000, worin unter Anführung einer Sentenz des hl. Gregor Regeln für ein lobenswertes Leben der Geistlichen aufgestellt werden (W Abt. 88 Nr. II 17). Ein anderes Register der Pfarrei von 1670–1701 hatte als Umschlag drei Blatt einer Handschrift des 14. Jahrhunderts, wo es auf Blatt 1r heißt: *Incipit tractatus de instructione confessorum* (ebenda). Da der Weilburger Pfarrer neben dem Superintendenten und dem Präsenzmeister Träger der Verwaltung des protestantischen Stiftsfonds war (s. § 11), hatte er Zugang zu den Litteralien des katholischen Stifts.

Ein Heft der Stiftsverwaltung aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts besitzt als Einband ein Blatt einer theologischen Handschrift um 1300 mit Zitaten aus Augustin, Seneca und der Vita des hl. Columban (W Abt. 88 Nr. II 94). Für eine Rechnung des Stiftsfonds von 1686 (W Abt. 88 Nr. II 978) verwandte man als Umschlag ein Foliodoppelblatt einer am Rand

kommentierten theologischen Handschrift des 14. Jahrhunderts; das Blatt enthält u. a. den Passus: *Item ut Christe ait: Omnis, qui odit malum, in luce agit. Qui autem in luce agit, cum Domino operatur, sicut Augustinus ait.* Ein Heberegister der Stiftsverwaltung von 1704 ist von einem Pergamentblatt aus einem Kommentar zum Römischen Recht um 1300 umhüllt; es geht u. a. um den Satz: *Post mortem viri non potest adulteram in coniugium ducere, que viro vivente iuramentum sibi futurarum nuptiarum prebuit* (W Abt. 88 Nr. II 311).

Die Rechnung der gräflichen Amtskellerei Weilburg von 1593 ist in ein Blatt eines Martyrologiums aus dem 14. Jahrhundert eingehftet mit Anführung der Heiligen Germanus episcopus (28. Mai), Maximinus episcopus (29. Mai) und Petronella (31. Mai).

In Erwägung zu ziehen ist, ob etwa für einzelne Wiegendrucke der ehemaligen Gymnasialbibliothek Weilburg, für die eine Herkunftsangabe fehlt (Zedler, Die Inkunabeln Nr. 228, 270, 411, 457, 488, 492, 594, 604, 632, 716, 721, 722, 727, 731, 732, 733), eine Stiftsprovenienz in Frage kommt.

3. HISTORISCHE ÜBERSICHT

§ 6. Namen und Lage, Patrozinium

Das Stift befand sich in der Altstadt von Weilburg, die sich auf dem Bergsporn von ca. 350 m Länge und 240 m Breite einer Flußschlinge im windungsreichen Engtal der Lahn ausbreitet (Topographische Karte 1 : 25 000 Bl. 5515 Weilburg). Es lag dort auf der Ostseite einer von Süden nach Norden über den Berg ziehenden Straße südlich des Burgbezirks, ihn gewissermaßen gegen den einzigen südlichen Landzugang geistlich sichernd. Die heutige protestantische Stadtkirche, ein Bau von 1707–1713, benutzt den Kirchturm dieses Vorgängerbaus (s. § 3,1).

Laut der Urkunde vom 28. November 912, mit der die schriftliche Überlieferung des Stifts einsetzt, wurde es zu Ehren der Gottesmutter St. Maria und der Jungfrau St. Walpurgis errichtet (MGH. DK I Nr. 13 S. 13; Str 2 S. 435 Nr. 1046). Mit diesem Doppelpatrozinium erscheint das Stift stets in Urkunden der Jahre 913–1048 (s. § 8 und 9). Daß die hl. Walpurgis Hauptpatronin war, ist erstmals aus einer Urkunde von 1252 ersichtlich, worin das Stift allein mit ihrem Namen bezeichnet wird und an der auch erstmals das die hl. Walpurgis darstellende Siegel des Stifts hängt (Str 2 S. 450 Nr. 1062). Nach ihr wird das Stift sodann bei Besiegelung einer Urkunde von 1254 (ebenda S. 451 Nr. 1064), in Ablaufurkunden von 1303 (ebenda S. 461 Nr. 1091, 1092) und in einer Urkunde des Trierer Erzbischofs von 1338 genannt (ebenda S. 479 Nr. 1131). Nur vereinzelt findet sich seitdem noch ein Hinweis auf das Doppelpatrozinium. Dekan und Kapitel beginnen ihre Statuten von 1316 im Namen der Patroninnen St. Maria und St. Walpurgis, unterscheiden dann aber bei einer gottesdienstlichen Bestimmung zwischen der *domina nostra* (Maria) und der *patrona* Walpurgis (s. § 22,2). Auch in zwei Urkunden von 1318 nennen Dekan und Kapitel ihr Stift mit dem Doppelpatrozinium (Str 2 S. 472 Nr. 1107, S. 474 Nr. 1100). Ebenso verwenden es zur Bezeichnung des Stifts der Trierer Erzbischof 1318 (ebenda S. 473 Nr. 1109) und Papst Bonifatius IX. 1402 (ebenda S. 517 Nr. 1254; vgl. auch Holzbauer S. 460 Anm. 6). Dieser Papst tituliert das Stift im Jahr 1400 auch einmal als Marienstift (ebenda S. 415 Nr. 1248) und ein anderes Mal als Walpurgisstift (ebenda S. 516 Nr. 1249). Ausnahmsweise und daher vielleicht irrtümlich bezeichnet Erzbischof Jakob von Trier das Stift in einer Urkunde vom 8. Juni 1506 seines Kopiers als *ecclesia beate Marie* (K Abt. 1C Nr. 21 Bl. 45r).

Freilich genoß die Muttergottes weiterhin besondere Verehrung in Weilburg. Ihr wurden nicht nur zwei Altäre in der Stiftskirche geweiht (s. § 16,2), sondern es kommt 1284 dort auch eine Kirche der hl. Maria als Vorgängerin der Hl.-Grab-Kapelle vor (s. § 9,3). Zeugnisse der Marienverehrung sind ferner das Siegel des Dekans Hermann (1301–1320, s. § 32), des Scholasters Hermann (1312–1317, s. § 33) und des Kantors Rorich Richolfi (1322, s. § 34).

Das Marienpatrozinium war zu allen Zeiten beliebt, ihre frühe hohe Verehrung im alten Erzbistum Trier erweist sich darin, daß Maria die Patronin der Kirchen von fünf Römerkastellen war (Pauly, Siedlung und Pfarrorganisation 10 S. 233 f.). Diese Feststellung schließt aber nicht aus, daß die Wahl des Patroziniums St. Maria beim Stift Weilburg aus besonderer Veranlassung geschehen sein könnte. Der Stiftsgründer, König Konrad I. (s. § 8), hat möglicherweise eine kultische Verbindung zum Reichsstift St. Maria in Aachen herstellen wollen. Es ist denkbar, daß ein anderes Motiv hinzugetreten ist. In den angrenzenden Orten Waldhausen und Odersbach erhielt die Benediktinerabtei Prüm 881 Besitz (s. § 7). St. Maria war aber seit 720 Hauptpatronin, seit 752 Konpatronin des Klosters Prüm und Patronin zahlreicher Eigenkirchen dieses Klosters (Haubrichs, Kultur der Abtei Prüm S. 173 Nr. 69).

Beim Patrozinium St. Walpurgis läßt sich der bedeutende historische Rahmen, in den das Stift in Weilburg dadurch gestellt wurde, klarer erkennen. Von England durch Bonifatius zur christlichen Mission in Deutschland berufen, wirkte die hl. Walburg, eine Schwester der angelsächsischen Missionare Wynnebald und Willibald, des ersten Bischofs von Eichstätt, als Äbtissin des von jenem Brüderpaar gegründeten Benediktinerklosters Heidenheim in Mittelfranken, wo sie am 25. Februar 779 starb. Durch die Überführung ihrer Gebeine zur Domkirche in Eichstätt 870/79 und mehr noch durch die von zahlreichen Wundern begleitete Translation eines Teils ihrer Gebeine in das Benediktinerinnenkloster Monheim im bayerischen Schwaben im Jahr 893 durch Bischof Erchanbald von Eichstätt kam ihre Verehrung in Franken und bald weit darüber hinaus in Blüte, und es entwickelte sich eine große Wallfahrtsbewegung¹⁾.

König Konrad I. mochte sich zur Verehrung der hl. Walpurgis auch aus einer raumpolitischen Zielsetzung hingezogen fühlen. In Forchheim, an der Grenze zwischen Franken und Bayern, wurde er im November 911

¹⁾ Vgl. HEIDINGSFELDER S. 27 Nr. 62, 63, S. 32 Nr. 76; HOLZBAUER S. 65 f.; Andreas BAUCH, Quellen zur Geschichte der Diözese Eichstätt 2: Ein bayerisches Mirakelbuch der Karolingerzeit. Die Monheimer Walpurgis-Wunder des Priesters Wolfhard (Eichstätter Studien NF 12) 1979.